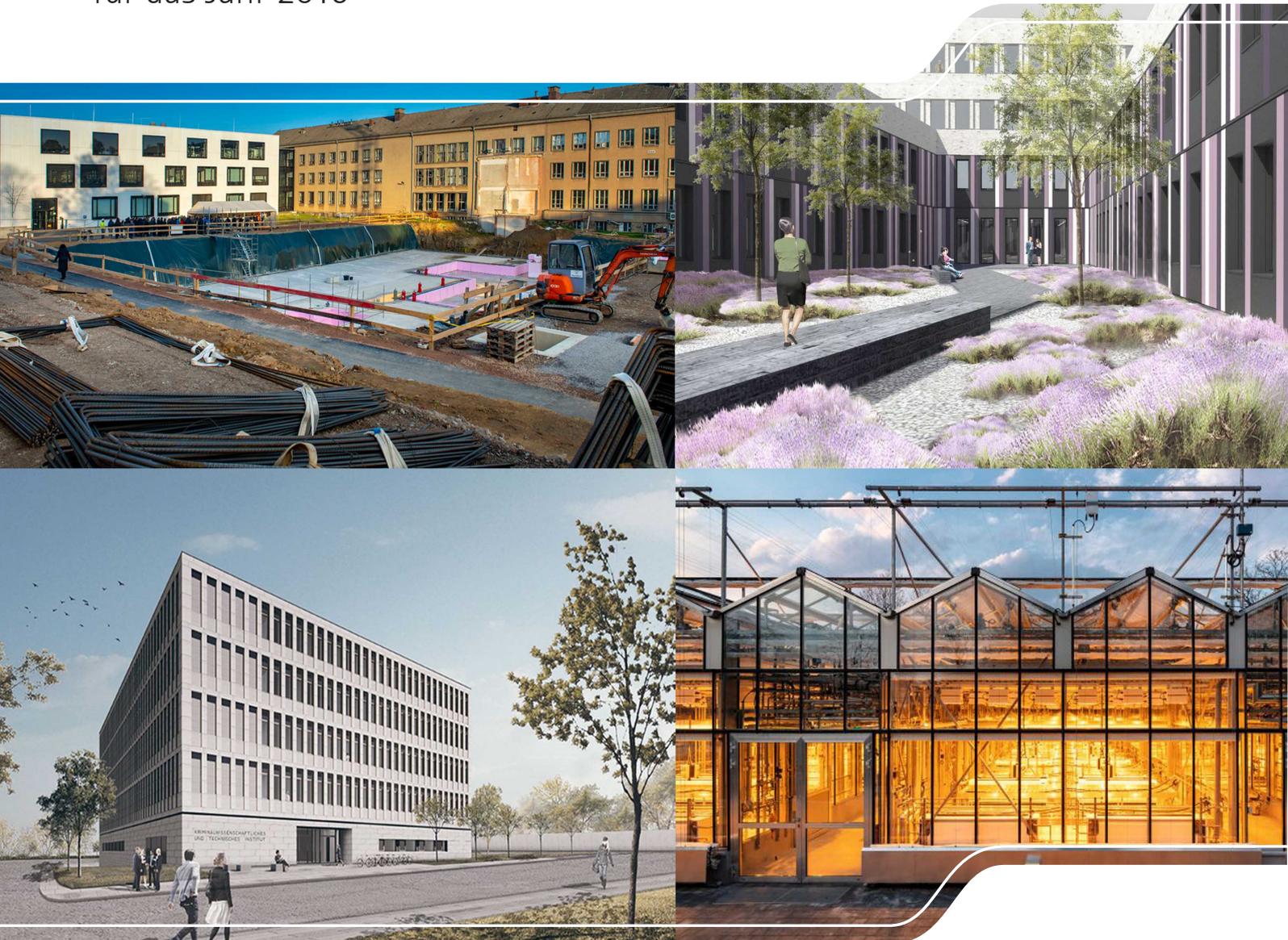




Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“

des Freistaates Sachsen

für das Jahr 2019



Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	4
Anlagenverzeichnis	5
Abkürzungsverzeichnis	5
I Gegenstand und Inhalt der Fortschrittsberichte	7
I.1 Gegenstand und gesetzliche Grundlagen	7
I.2 Struktur des Solidarpakts II und Inhalt des Berichts	7
I.3 Methodische Hinweise	10
II Die Entwicklung der demografischen und ökonomischen Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen	11
II.1 Die demografische Entwicklung im Freistaat Sachsen	11
II.2 Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen und die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt	12
III Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen	15
III.1 SoBEZ zum Abbau des infrastrukturellen Nachholbedarfs	15
<i>III.1.i Entwicklung der Nachweisquote für das Land im Zeitablauf</i>	<i>16</i>
<i>III.1.ii Entwicklung der Nachweisquote für Landes- und kommunale Ebene im Zeitablauf</i>	<i>18</i>
III.2 Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft (ukF)	19
III.3 Zusammenfassung zur Verwendung der teilungsbedingten SoBEZ	20
IV Maßnahmen zur Schließung der Infrastrukturlücke	23
IV.1 Ausgangssituation in Bereichen mit infrastrukturellem Nachholbedarf des Landes und der Kommunen	23
IV.2 Entwicklung der Investitionsausgaben zur Schließung der Infrastrukturlücke von 1998 bis 2019 für Land und Kommunen	24
IV.3 Schwerpunktmaßnahmen zur Beseitigung der infrastrukturellen Defizite	25
V Leistungen des Bundes im Rahmen des Korbs II	36
VI Zusammenfassung und Ausblick	38
Anhang	39

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Veränderungsrate des BIP (preisbereinigt), 2010 bis 2019, in %	13
Tabelle 2:	Veränderungsrate des BIP je Ew. (preisbereinigt), 2010 bis 2019, in %.....	13
Tabelle 3:	Arbeitslosenquoten im Vergleich, 2010 bis 2019, in %.....	14
Tabelle 4:	Schema zur Berechnung der mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen	15
Tabelle 5:	Berechnung der mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen – Landesebene, 2010 bis 2019, in Mio. €	16
Tabelle 6:	Berechnung der mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen – Landes- und Kommunalebene, 2010 bis 2019, in Mio. €	18
Tabelle 7:	Ermittlung des durch ukF nachgewiesenen SoBEZ-Betrages 2019	19
Tabelle 8:	SoBEZ-Verwendungsnachweisrechnung – Gesamt, 2010 bis 2019, in Mio. €	20
Tabelle 9:	Sachinvestitionen – Länder und Kommunen, 2010 bis 2019, in € je Ew.	24
Tabelle 10:	Bauinvestitionen in ausgewählten Aufgabenbereichen – Länder und Kommunen, 1999 bis 2019, in € je Ew.....	25
Tabelle 11:	Korb-II-Leistungen an die FLO und Berlin insgesamt sowie an den Freistaat Sachsen, 2013 bis 2018, in Mio. €	37

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Ausgestaltung des Solidarpaktes II	8
Abbildung 2:	Entwicklung und Höhe der sächsischen teilungsbedingten SoBEZ*, 2002 bis 2020, in Mio. €.....	9
Abbildung 3:	Verwendungsanteile der teilungsbedingten SoBEZ im Freistaat Sachsen, 2010 bis 2019	21
Abbildung 4:	Anteil der Ausgaben für die Bereiche Straßen, Hochschulen und Schulen im Freistaat, Land und Kommunen, 2010 bis 2019, in %	24

Anlagenverzeichnis

Anlage 1:	SoBEZ-Verwendungsnachweisrechnung – Gesamt, 1995 bis 2019, in Mio. €	39
Anlage 2:	Leistungen im Korb II des Solidarpaktes II – Überproportionale Leistungen des Bundes an die FLO und Berlin, Finanztableau der Vereinbarung vom 29. November 2006, 2005 bis 2019, in Mio. €	40
Anlage 3:	Leistungen im Korb II des Solidarpaktes II – Überproportionale Leistungen des Bundes an die FLO und Berlin insgesamt, 2005 bis 2018, in Mio. €	41
Anlage 4:	Leistungen im Korb II des Solidarpaktes II – Überproportionale Leistungen des Bundes an den Freistaat Sachsen, 2005 bis 2018, in Mio. €	42

Abkürzungsverzeichnis

ABEZ	Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium der Finanzen
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EG	Europäische Gemeinschaft
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EU	Europäische Union
Ew.	Einwohner
FAG	Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz) in der bis 31.12.2019 gültigen Fassung
FLO	Flächenländer Ost
FLO4	Flächenländer Ost – ohne Sachsen (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen)
FSFLW	Finanzschwache Flächenländer West (Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein)
GA	Gemeinschaftsaufgabe
GG	Grundgesetz
Gr.	Gruppe

GRW	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
HGr.	Hauptgruppe
IfG	Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost
IVP-IQ	Investitionspakt Soziale Integration im Quartier
NKA	Nettokreditaufnahme
OGr.	Obergruppe
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RL	Richtlinie
SFG	Solidarpaktfortführungsgesetz
SN	Sachsen
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen
TU	Technische Universität
ukF	Unterproportionale kommunale Finanzkraft
WLAN	Drahtlosnetzwerk
ZDL	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister

I Gegenstand und Inhalt der Fortschrittsberichte

I.1 Gegenstand und gesetzliche Grundlagen

Am 20. Dezember 2001 wurde das Solidarpaktfortführungsgesetz (SFG) mit dem Ziel einer weiteren Angleichung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in ganz Deutschland beschlossen. Neben Regelungen zur Neuordnung des Bund-Länder-Finanzausgleichs sowie zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ sah das SFG eine Nachfolgeregelung des bis 2004 konzipierten Solidarpaktes vor, den sog. Solidarpakt II. Damit wurden frühzeitig langfristig verlässliche Planungsgrundlagen für Bund und Länder geschaffen.

Wesentlicher Bestandteil des Solidarpaktes II waren die Bundesergänzungszuweisungen zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten (§ 11 Abs. 3 FAG¹). Im Rahmen der Fortschrittsberichte "Aufbau Ost" berichten die Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen dem Stabilitätsrat bis zum 15. September des Folgejahres, letztmalig im Jahr 2020, über die Verwendung der erhaltenen Mittel aus den teilungsbedingten Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen und ihre jeweiligen Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke (§ 11 Abs. 3 S. 3, 4 FAG).² Mit dem vorliegenden Bericht kommt der Freistaat Sachsen dieser gesetzlichen Verpflichtung nach und legt den Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ 2019 vor.

I.2 Struktur des Solidarpaktes II und Inhalt des Berichts

Der Solidarpakt II war in einen Korb I und einen Korb II untergliedert (siehe Abbildung 1).

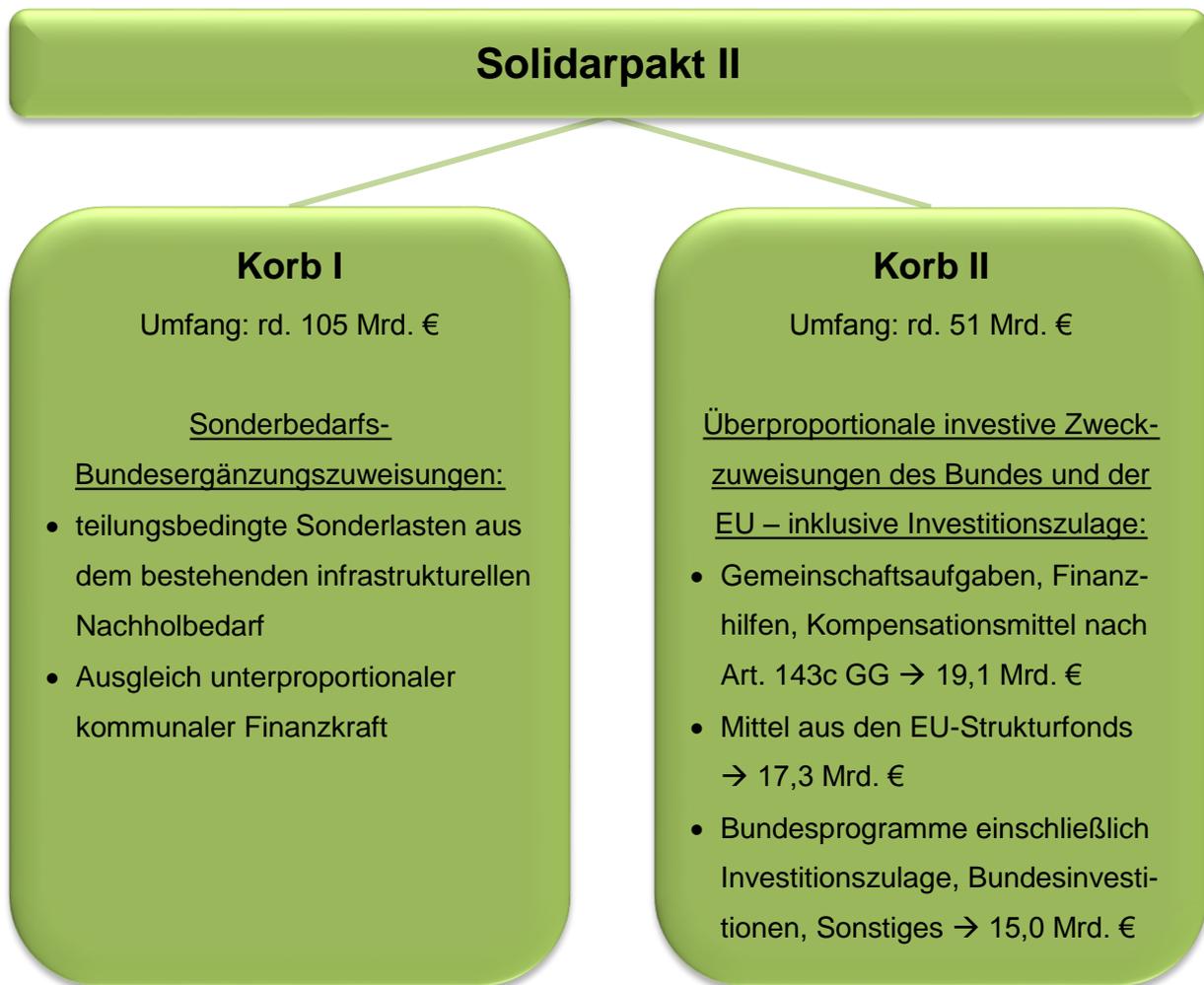
Korb I

Im Rahmen des Solidarpaktes II erhielten die Flächenländer Ost (FLO) und Berlin von 2005 bis 2019 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) nach § 11 Abs. 3 FAG zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft (teilungsbedingte SoBEZ). Diese Bundesergänzungszuweisungen werden als „Korb I“ bezeichnet und sicherten den Ländern über die Laufzeit des Solidarpaktes II Einnahmen in Höhe von 105,3 Mrd. € zu. Entsprechend der Vorgabe von § 12 Abs. 3 Maßstäbengesetz waren die teilungsbedingten SoBEZ zeitlich befristet und degressiv ausgestaltet.

¹ Im Bericht wird mit FAG das FAG in der bis 31.12.2019 gültigen Fassung bezeichnet. Die fortbestehende Berichtspflicht ergibt sich aus § 19 FAG in der ab 01.01.2020 gültigen Fassung.

² Bis 2004 mussten die genannten Länder dem Finanzplanungsrat (als Vorgänger des Stabilitätsrats) zusätzlich auch über die finanzwirtschaftliche Entwicklung der Länder- und Kommunalhaushalte einschließlich der Begrenzung der Nettoneuverschuldung berichten.

Abbildung 1: Ausgestaltung des Solidarpaktes II



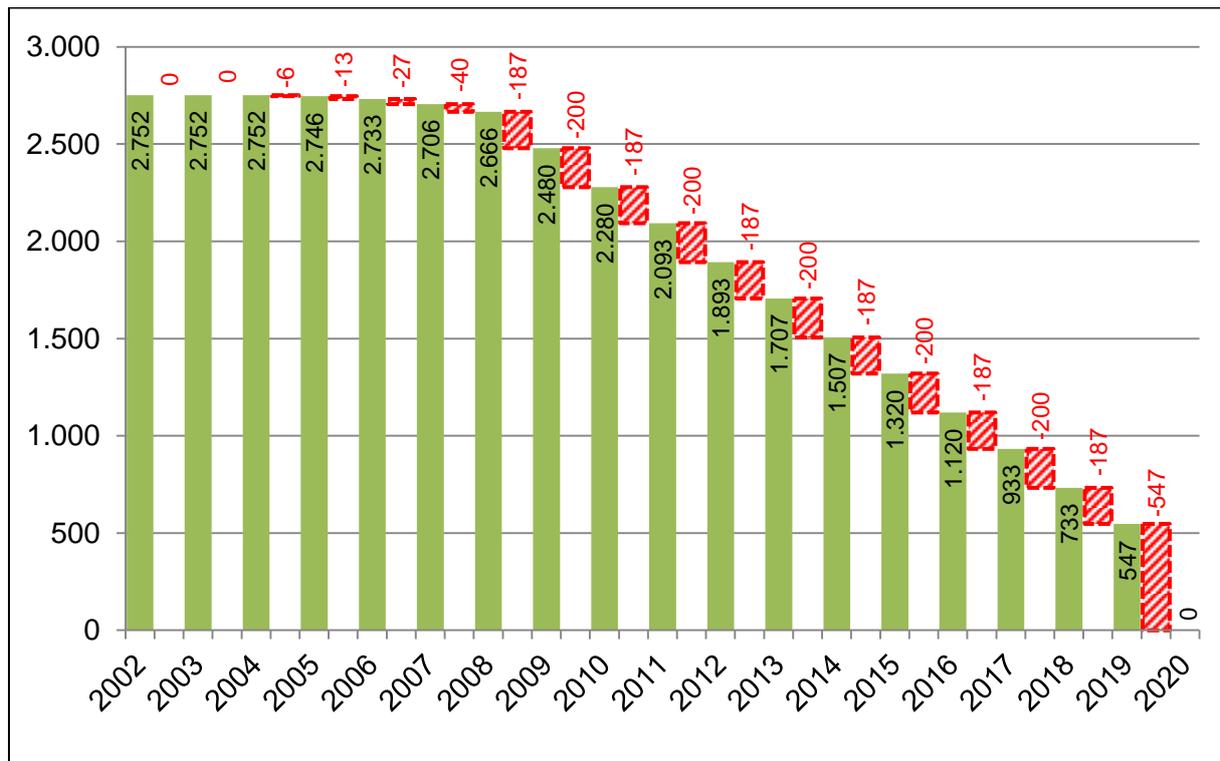
Im Jahr 2005 fiel der Betrag für die teilungsbedingten SoBEZ in ähnlicher Höhe aus wie die SoBEZ zum „Abbau teilungsbedingter Sonderlastungen sowie zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft“ in den Jahren 2002 bis 2004 (§ 11 Abs. 4 FAG 1995; Sachsen: jährl. 2.752 Mio. €). Seit dem Jahr 2009 reduzierte sich die Höhe der teilungsbedingten SoBEZ um jährlich rd. 200 Mio. € bis auf 547 Mio. € im Jahr 2019, bevor sie im Jahr 2020 gänzlich entfielen (vgl. Abbildung 2).

Die teilungsbedingten SoBEZ dienten folgenden beiden Zwecken:

1) SoBEZ zur Deckung von Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf (Infrastruktur-SoBEZ)

Zur Schließung der Infrastrukturlücke, die sich nach der Wiedervereinigung im Gebiet der ehemaligen DDR offenbarte, wurden den FLO und Berlin bis letztmalig 2019 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen gewährt. Dabei wurden im Rahmen des SFG die

Abbildung 2: Entwicklung und Höhe der sächsischen teilungsbedingten SoBEZ*, 2002 bis 2020, in Mio. €



* 2002 bis 2004: § 11 Abs. 4 FAG 1995.

Zuweisungen aus dem ehemaligen Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost (IfG) zum Jahr 2002 in die Infrastruktur-SoBEZ integriert. Bis 2001 erhielt der Freistaat Sachsen im Rahmen des IfG jährlich investive Zweckzuweisungen von 882 Mio. €.

2) Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft (ukF-SoBEZ)

Im bundesstaatlichen Finanzausgleich wird die kommunale Finanzkraft nur unvollständig (bis 2019: mit 64% ihrer Höhe) berücksichtigt, so dass ein ergänzender Ausgleich notwendig ist. Daher erhalten die ostdeutschen Länder zum Ausgleich der stark unterproportionalen Finanzkraft der ostdeutschen Gemeinden im Vergleich zu denen Westdeutschlands SoBEZ.

Der Verwendungsnachweis für die teilungsbedingten SoBEZ findet sich in Kapitel III des vorliegenden Berichts. In Kapitel IV werden die Maßnahmen zur Schließung der Infrastrukturlücke ausführlich dargestellt.

Korb II

Neben den teilungsbedingten SoBEZ erhielten die ostdeutschen Länder im Rahmen des sog. „Korb II“ überproportionale Leistungen bei verschiedenen Bundes- und EU-Programmen

für den Aufbau Ost.³ Kapitel V des vorliegenden Berichts stellt die Bestandteile des Korbs II gemäß der Bund-Länder-Vereinbarung vom November 2006 sowie deren jeweilige Höhe ausführlich dar. Das Volumen des Korbs II war in der Bund-Länder-Vereinbarung bis zum Jahr 2019 mit rd. 51,4 Mrd. € projiziert worden.

I.3 Methodische Hinweise

Datengrundlage für den Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ sind primär haushalts- und finanzwirtschaftliche Kennzahlen, die vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) bereitgestellt werden.⁴ Für die Landesebene wird darüber hinaus die Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes herangezogen. Aufgrund der Berücksichtigung von Datenrevisionen können Zahlenangaben für frühere Jahre vom Ausweis in bisherigen Berichten abweichen.

Um die Übersichtlichkeit zu gewährleisten, werden in den Tabellen und Grafiken der Kapitel II bis IV Zahlen bzw. Zeitreihen rückwirkend nur bis 2010 dargestellt.^{5,6} Für die Berechnung von Pro-Kopf-Größen werden die Einwohnerzahlen zum 30. Juni 2019 genutzt.

Als Vergleichsmaßstab werden einerseits die übrigen vier ostdeutschen Flächenländer (FLO4) herangezogen, die nach der Wiedervereinigung eine ähnliche Ausgangslage wie der Freistaat aufwiesen. Andererseits werden die vier „finanzschwachen“ westdeutschen Flächenländer (FSFLW) Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland sowie Schleswig-Holstein betrachtet.⁷ Deren ökonomische und finanzwirtschaftliche Eckdaten lassen langfristig am ehesten eine Konvergenz erwarten. Dabei sei einschränkend angemerkt, dass eine vollständige Angleichung an die Bedingungen in den westdeutschen Ländern der Situation der ostdeutschen Länder nicht gerecht wird. Die weitere Entwicklung Ostdeutschlands – bei der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, den Lebensverhältnissen usw. – kann nur durch den gezielten Auf- und Ausbau eigener Stärken und mit Rücksicht auf die demografische Entwicklung erfolgreich gestaltet werden.

³ Die EU-Förderperiode 2014-2020 wird vereinbarungsgemäß nicht den Korb-II-Mitteln zugerechnet.

⁴ Stand: 22. Mai 2020.

⁵ Abweichungen in den Summen sind durch Rundungsdifferenzen bedingt. In den einzelnen Tabellen und Abbildungen wird darauf nicht gesondert hingewiesen.

⁶ Daten der früheren Jahre bis einschließlich 1995 sind beispielsweise den Fortschrittsberichten „Aufbau Ost“ des Freistaates Sachsen für die Jahre 2005 und 2010 zu entnehmen.

⁷ Der Freistaat Sachsen hegt grundsätzlich Bedenken, die finanzschwachen Flächenländer West als geeigneten Gradmesser für seine finanzwirtschaftliche Entwicklung heranzuziehen. Der Stabilitätsrat hatte u. a. für das Saarland sowie Schleswig-Holstein drohende Haushaltsnotlagen festgestellt und Sanierungsprogramme vereinbart. Im Interesse des einheitlichen Vergleichsmaßstabes für die Fortschrittsberichte „Aufbau Ost“ werden diese Bedenken aber zurückgestellt.

II Die Entwicklung der demografischen und ökonomischen Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen

II.1 Die demografische Entwicklung im Freistaat Sachsen

Da für den Fortschrittsbericht 2019 Einwohnerzahlen zum 30.06.2019 maßgeblich sind, wird vergleichbar zu den Berichten der Vorjahre die Bevölkerungsentwicklung im Zeitraum 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019 betrachtet.

Wie im Vorjahr stieg die Einwohnerzahl im zweiten Halbjahr des Jahres 2018 an, sank dann im ersten Halbjahr 2019 jedoch unter das Ausgangsniveau vom 30. Juni des Vorjahres. Mit 4.072.660 Einwohnern (Ew.) hatte der Freistaat Sachsen am 30. Juni 2019 rd. 2.600 Ew. weniger als noch am 30. Juni 2018 (4.075.262 Ew.).

Im Zeitraum drittes Quartal 2018 bis zweites Quartal 2019 wiesen die natürlichen Wanderungsbewegungen wie im Vorjahreszeitraum in allen Monaten einen negativen Saldo und die räumlichen Wanderungsbewegungen in allen Monaten einen positiven Saldo auf.⁸ Bei den natürlichen Wanderungsbewegungen überstieg die Zahl der Gestorbenen (rd. 54.300) die der Lebendgeborenen (rd. 35.300) um rd. -19.000; eine leichte Verbesserung im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Dabei fielen im Betrachtungszeitraum sowohl die Geburtenzahl höher als auch die Sterbezahl niedriger aus. Bei den räumlichen Wanderungsbewegungen konnten wie im Vorjahreszeitraum Wanderungsgewinne verzeichnet werden (rd. +17.200). Die Zahl der Zuzüge belief sich auf rd. 99.800, die der Fortzüge rd. 82.600. Der räumliche Wanderungssaldo fiel damit um knapp 400 Menschen niedriger aus als noch im Vorjahreszeitraum. In Summe der Bevölkerungsbewegungen ergibt sich ein Saldo von rd. -1.700 Personen. Die Differenz der Bevölkerungsveränderung (rd. -2.600) zum Saldo aus natürlicher und räumlicher Wanderungsbewegung (rd. -1.700) erklärt sich durch die Berücksichtigung von Staatsangehörigkeitswechseln und Bestandskorrekturen bei der Fortschreibung der Bevölkerungszahlen durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Darüber hinaus stehen für die Zahlen zur Bevölkerungsbewegung teils noch Revisionen aus.

Das Durchschnittsalter der sächsischen Bevölkerung lag im Jahr 2019 bei 46,9 Jahren. Gegenüber dem Vorjahr ist erneut ein leichter Anstieg zu verzeichnen (+0,1 Jahre).

Der Bevölkerungsanteil Sachsens lag zum 30. Juni 2019 bei 4,90 % an der Einwohnerzahl, nachdem er sich zum 30. Juni 2018 noch auf 4,92 % belaufen hatte (-0,014 Prozentpunkte). Der langjährige Trend eines sinkenden sächsischen Bevölkerungsanteils hat sich damit auch

⁸ Statistisches Landesamt, Zahlenspiegel, Datenstand 25. Juni 2020.

im Betrachtungszeitraum fortgesetzt; im Jahr 2010 lag der sächsische Bevölkerungsanteil noch bei knapp 5,08 %. Der Rückgang des Bevölkerungsanteils hat sich jedoch im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (-0,016 Prozentpunkte) erneut geringfügig verlangsamt.

Der weiter sinkende Einwohneranteil Sachsens bundesweit, die fortschreitende Alterung der Bevölkerung und rückläufige Bevölkerungszahlen gehören zu den großen demografischen Herausforderungen für Sachsen. Diese Entwicklungen haben neben den Folgen der COVID-19-Pandemie auch eine große Relevanz für die mittel- bis langfristige Planung der Einnahmen und Ausgaben auf der Landes- sowie auf der kommunalen Ebene.

II.2 Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen und die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt

Die COVID-19-Pandemie des Jahres 2020 wird einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und im Freistaat Sachsen haben. Die nachfolgenden Ausführungen, die sich noch auf das Jahr 2019 beziehen, können damit nur begrenzt Aufschluss darüber geben, welche Entwicklungsperspektiven sich dem Freistaat bieten.

Die Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts (BIP) fiel im Jahr 2019 zum geringer aus als im Vorjahr (vgl. Tabelle 1). Anders als in den Vorjahren überstieg die sächsische BIP-Wachstumsrate im Jahr 2019 nach vorläufigen Berechnungen dabei geringfügig den westdeutschen Durchschnitt, wenngleich sie wie zuletzt hinter dem gesamtdeutschen Durchschnitt zurückblieb.

Die Bruttowertschöpfung im Dienstleistungsgewerbe Sachsens wuchs preisbereinigt um 1,5 %, darunter der Bereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation sogar um real 2,8 %. Das Wachstum im Produzierenden Gewerbe war hingegen rückläufig (-1,9 %). Zwar konnte das Baugewerbe um 2,2 % zulegen, das verarbeitende Gewerbe verzeichnete mit -4,0 % jedoch einen Einbruch. In den Bereichen Land- und Forstwirtschaft (+1,3 %), Grundstücks- und Wohnungswesen, Finanz- und Unternehmensdienstleister (+1,1 %) und Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit (+0,9 %) war 2019 ein überproportionales Wachstum der Bruttowertschöpfung zu beobachten.⁹

⁹ Vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Medieninformation 45/2020, Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder.

Tabelle 1: Veränderungsrate des BIP (preisbereinigt), 2010 bis 2019, in %

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Sachsen	3,3	3,5	0,6	0,2	3,2	2,4	1,8	2,1	1,2	0,5
westdeutsche Länder o. Berlin	4,3	4,1	0,4	0,5	2,1	1,7	2,2	2,5	1,6	0,4
Deutschland	4,2	3,9	0,4	0,4	2,2	1,7	2,2	2,5	1,5	0,6

Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Stand: Feb. 2020.

Im Zeitraum 2010 bis 2019 ist das BIP im Freistaat (+17 %) real wie im bundesdeutschen Durchschnitt gewachsen (Deutschland: +17 %); Berlin (+28 %), Bayern (+22 %) und Baden-Württemberg (+20 %) wuchsen jedoch teils deutlich stärker. Dieser Effekt wird relativiert, wenn das BIP je Ew. betrachtet wird (vgl. Tabelle 2). Das sächsische BIP-Wachstum je Einwohner war sowohl im Jahr 2019 als auch im langjährigen Durchschnitt überdurchschnittlich. Seit 2010 ist die sächsische Wirtschaft je Einwohner um +17 % gewachsen; Rang zwei im Bundesvergleich. Bayern (+15 %), Berlin (+14 %), Baden-Württemberg (+13 %) und Deutschland insgesamt (+13 %) bleiben zurück. Die Lücke beim BIP je Ew. in jeweiligen Preisen relativ zum gesamtdeutschen Durchschnitt konnte entsprechend auch 2019 weiter verringert werden. Das sächsische BIP je Einwohner erreichte 2019 76,1 % des Bundesdurchschnitts (2010: 72,8 %).

Tabelle 2: Veränderungsrate des BIP je Ew. (preisbereinigt), 2010 bis 2019, in %

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Sachsen	4,0	4,0	0,8	0,3	3,2	1,9	1,5	2,1	1,2	0,7
westdeutsche Länder o. Berlin	4,5	4,1	0,2	0,1	1,6	0,7	1,3	2,0	1,2	0,2
Deutschland	4,5	3,9	0,2	0,2	1,8	0,9	1,4	2,1	1,2	0,4

Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Stand: Feb. 2020; eigene Berechnungen.

Der Beschäftigungsaufbau im Freistaat Sachsen setzte sich im Jahr 2019 fort. Waren 2018 jahresdurchschnittlich noch 2,060 Mio. Menschen im Freistaat erwerbstätig, waren es 2019 2.065 Mio. Dies entspricht einem Anstieg von rd. 4.600 Personen oder 0,2 % gegenüber dem Jahresdurchschnitt 2018.¹⁰ Im Jahr 2018 stieg die Erwerbstätigenzahl noch um 0,9 %. Der Beschäftigungsaufbau vollzog sich bei den Dienstleistungen und im Produzierenden Gewerbe gleichermaßen; trotz der rückläufigen Bruttowertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe. Lediglich im Bereich Land- und Forstwirtschaft war die Erwerbstätigenzahl leicht

¹⁰ Vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Unterjährige Ergebnisse, Stand Juni 2020.

rückläufig. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat sich im Vorjahresvergleich ebenfalls weiter auf 1,617 Mio. erhöht (2018: 1.608 Mio.).¹¹

Die Zahl der registrierten Arbeitslosen ist im Jahr 2019 weiter gesunken. Jahresdurchschnittlich waren 2019 rd. 116.000 Personen arbeitslos gemeldet – ein Rückgang von über 10.000 Personen oder 8,1 % im Vergleich zu 2018.¹² Die Arbeitslosenquote war 2019 im Freistaat und bundesweit weiter rückläufig (vgl. Tabelle 3). Dabei näherte sich die sächsische Arbeitslosenquote der gesamtdeutschen zunehmend an. Lag der Abstand 2016 noch bei 1,4 Prozentpunkten, waren es 2019 nur noch 0,5 Prozentpunkte. Im Vergleich zu den ostdeutschen Ländern ist die Arbeitslosenquote im Freistaat Sachsen seit 2012 knapp 1,0 Prozentpunkte geringer.

Tabelle 3: Arbeitslosenquoten im Vergleich, 2010 bis 2019, in %

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Sachsen	11,8	10,6	9,8	9,4	8,8	8,2	7,5	6,7	6,0	5,5
neue Länder ^{*)}	12,0	11,3	10,7	10,3	9,8	9,2	8,5	7,6	6,9	6,4
alte Länder	6,6	6,0	5,9	6,0	5,9	5,7	5,6	5,3	4,8	4,7
Deutschland	7,7	7,1	6,8	6,9	6,7	6,4	6,1	5,7	5,2	5,0

* einschließlich Sachsen und Berlin.

Arbeitslosenquote = Arbeitslosenquote in % aller zivilen Erwerbspersonen

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Bundesamt.

¹¹ Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigte nach Staatsangehörigkeiten (Quartalszahlen), Daten zum 30. Juni.

¹² Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung (Jahreszahlen).

III Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen

In diesem Kapitel wird die gesetzlich geforderte Nachweisführung für die teilungsbedingten SoBEZ dargelegt und rechnerisch hergeleitet.

III.1 SoBEZ zum Abbau des infrastrukturellen Nachholbedarfs

Für die rechnerische Nachweisführung der teilungsbedingten SoBEZ werden die mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen den empfangenen SoBEZ gegenübergestellt. Für die Bestimmung der mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen wird zunächst ermittelt, wie hoch die durch den Freistaat Sachsen eigenfinanzierten Investitionen sind. Dazu werden die Ausgaben und Einnahmen für Investitionen saldiert. Die Höhe der mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen ergibt sich hiernach durch Absetzung des kreditfinanzierten Teils der getätigten Investitionen von den eigenfinanzierten Investitionen. Zwischen dem BMF und den ostdeutschen Ländern ist dazu ein einheitliches Berechnungsschema abgestimmt worden. Für die Landesebene bzw. für die konsolidierte Betrachtung von Landes- und Gemeindeebene weist es die in Tabelle 4 dargelegte Struktur auf.

Tabelle 4: Schema zur Berechnung der mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen

Lfd. Nr.	Position	Gruppierung	
		Land	Kommunen
1	Investitionsausgaben für Infrastruktur	HGr. 7, OGr. 81, 82, 88, 89, 66	Gr. 94-96, 932, 935, 980-984, 985-988, 997
2	./. Einnahmen für Investitionen	OGr. 33, 34	Gr. 360-364, 35, 365-368
3	= eigenfinanzierte Investitionen für Infrastruktur		
4	./. anteilige Nettokreditaufnahme	OGr. 32 abzüglich (OGr. 83-87)	Gr. (374-378 ./. 974-978) abzüglich (Gr. 92, 93, 94-96, 98, 997 ./. lfd. Nr. 1)
5	= mit SoBEZ finanzierbare Infrastrukturinvestitionen		

III.1.i Entwicklung der Nachweisquote für das Land im Zeitablauf

Die Berechnung anhand des Schemas sowie der rechnerische Verwendungsanteil für die Landesebene sind in Tabelle 5 dargestellt.

Tabelle 5: Berechnung der mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen – Landesebene¹³, 2010 bis 2019, in Mio. €

Lfd. Nr.	Position	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	1995-2019*
1	Investitionsausgaben für Infrastruktur (Mio. €)	3.304	2.810	2.621	2.827	2.872	3.231	2.525	2.515	3.442	2.803	3.495
2	Einnahmen für Investitionen (ohne IfG; Mio. €)	1.394	1.630	1.283	1.233	1.616	1.030	724	713	1.043	949	1.383
3	eigenfinanzierte Investitionen für Infrastruktur (Mio. €)	1.911	1.180	1.338	1.594	1.257	2.201	1.802	1.802	2.400	1.854	2.112
4	in € je Einwohner	460	291	331	394	311	543	442	442	589	455	496
5	anteilige Nettokreditaufnahme für Infrastrukturinvestitionen (Mio. €)	-274	-272	-381	-204	-206	-161	-315	-165	-156	-162	36
6	mit SoBEZ finanzierbare Infrastrukturinvestitionen (Mio. €)	2.185	1.453	1.719	1.798	1.463	2.362	2.117	1.967	2.555	2.015	2.076
7	in € je Einwohner	526	358	425	445	362	582	519	482	627	495	488
nachrichtlich:												
8	empfangene SoBEZ (Mio. €)	2.280	2.093	1.893	1.707	1.507	1.320	1.120	933	733	547	2.199
9	Verwendungsanteil	96%	69%	91%	105%	97%	179%	189%	211%	348%	369%	94%

*) Bei der Ermittlung des Durchschnittswertes für den Zeitraum 1995-2019 wurde für das Jahr 2006 eine bereinigte Quote berücksichtigt.

Quellen: Jahresrechnungsstatistiken (Statistisches Bundesamt: Fachserie 14, Reihe 3.1); SFK-3-Statistiken; BMF: Datengrundlage zu den Fortschrittsberichten nach § 11 Abs. 3 FAG; Haushaltsportal; Angaben von 2002 bis 2006 bei der Berechnung des Durchschnitts ohne Hochwasser 2002; eigene Berechnungen.

Seit dem Jahr 2015 lagen die rechnerischen Nachweisquoten bei über 170 % und stiegen seitdem kontinuierlich weiter an. Im Jahr 2017 wurde die 200%-Marke und im Jahr 2018 die 300%-Marke übertroffen. Im Jahr 2019 wurde mit 369 % ein neuerlicher Höchststand erreicht. Im Durchschnitt der Jahre 1995 bis 2019 waren die Infrastrukturinvestitionen im Staatshaushalt rechnerisch zu 94 % durch die erhaltenen teilungsbedingten SoBEZ gedeckt.

¹³ Entsprechend der Verfahrensweise der Vorjahre sind den Infrastrukturinvestitionen 2019 Ausgaben in Höhe von 2,90 Mio. € zugeordnet worden, die haushaltssystematisch in OGr. 83 (Erwerb von Beteiligungen) ausgewiesen werden (entsprechende Ausgaben in OGr. 86 (Darlehen an sonstige Bereiche) fielen im Freistaat im Jahr 2019 nicht an). Diese Ausgaben sind in Sachsen eindeutig den Infrastrukturinvestitionen zuzurechnen: Sämtliche Ausgaben dienten der Finanzierung verschiedener Infrastrukturmaßnahmen an den Häfen Torgau und Riesa und am Flughafen Leipzig/Halle. Systematisch richtig finden sich die übrigen Ausgaben der OGr. 83 und 86 in der anteiligen NKA wieder. Die Nachweisquote (Schema s.o.) wird hierdurch nicht verändert: Höheren Investitionsausgaben steht eine adäquat steigende anteilige NKA gegenüber. So wird deutlich, welche Investitionsausgaben zur Schließung der Infrastrukturlücke tatsächlich in Sachsen getätigt wurden. Dies entspricht einerseits dem Anliegen der Fortschrittsberichte „Aufbau Ost“. Andererseits ist es sachgerecht hinsichtlich des in der Stellungnahme der Bundesregierung ermittelten sog. Kriteriums 2 zur Abbildung überproportionaler eigenfinanzierter Infrastrukturinvestitionen.

Die im Jahr 2019 leicht gestiegene investive Nachweisquote der Landesebene liegt im Vergleich zum Vorjahr vor allem im Rückgang der teilungsbedingten SoBEZ begründet.

Die Investitionsausgaben für Infrastruktur lagen mit 2.803 Mio. € unterhalb des Vorjahreswertes, der eine Zuführung an den „Breitbandfonds Sachsen“ in Höhe von 700 Mio. € enthielt. Bereinigt um diese Zuführung sind die Investitionsausgaben für Infrastruktur im Jahr 2019 im Vorjahresvergleich um 60 Mio. € gestiegen. Während die Investitionen in Baumaßnahmen beinahe unverändert blieben, nahmen die Zuweisungen für Investitionen an den öffentlichen Bereich bereinigt um die Zuführung an den „Breitbandfonds Sachsen“ um gut 100 Mio. € ab. Dies war vor allem geringeren investiven Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Gr. 883) und geringeren Zuführungen an Sondervermögen (Gr. 884) geschuldet. Die Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche legten hingegen um knapp 130 Mio. € zu und erreichten damit den höchsten Wert der letzten 10 Jahre. Dieser Anstieg war im Wesentlichen auf im Vergleich zu 2018 erhöhte Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Gr. 891) und erhöhte Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland (Gr. 893) zurückzuführen. Schließlich fielen auch die Ausgaben für den Erwerb von Sachen höher aus als in jedem der Jahre seit 2009.

Die Einnahmen für Investitionen lagen mit 949 Mio. € zwar unter dem Vorjahreswert von 1.043 Mio. €, aber deutlich über den Werten der Jahre 2016 und 2017. Vor allem die Einnahmen bei den Sonstigen Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland (Gr. 342) und die Zuschüsse für Investitionen von der EU (Gr. 346) fielen 2019 geringer aus als 2018. Im Vorjahr hatte es dabei noch eine Nachzahlung der EU für den Förderzeitraum 1994-1999 gegeben. Zwar gab es auch 2019 eine Nachzahlung der EU (für den Förderzeitraum 2007-2013); diese fiel betragsmäßig allerdings deutlich geringer aus.

Für die eigenfinanzierten Investitionen für Infrastruktur ergibt sich damit ein Wert von knapp 1,9 Mrd. €. Die eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen lagen damit auf dem Niveau der Jahre 2016 und 2017.

Die anteilige Nettokreditaufnahme fiel im Jahr 2019 in ähnlicher Höhe aus wie in den Jahren 2015, 2017 und 2018. Die mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen lagen folglich mit 2.015 Mio. € etwa auf dem Niveau des Jahres 2017 aber aufgrund der Zuführung an den „Breitbandfonds Sachsen“ 2018 unter dem Niveau des Jahres 2018. Aufgrund der im Vergleich zu 2018 deutlich zurückgegangenen SoBEZ (-25 %) fiel die rechnerische Verwendungsquote im Jahr 2019 dennoch höher aus als im Jahr 2018 und belief sich auf 369 % (2018: 348 %).

III.1.ii Entwicklung der Nachweisquote für Landes- und kommunale Ebene im Zeitablauf

Tabelle 6 stellt die konsolidierte Nachweisrechnung der Landes- und der kommunalen Ebene dar.

Tabelle 6: Berechnung der mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen – Landes- und Kommunalebene, 2010 bis 2019, in Mio. €

Lfd. Nr.	Position	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	1995-2019*
1	Investitionsausgaben für Infrastruktur (Mio. €)	3.866	3.444	3.279	3.303	3.329	3.570	2.943	3.042	3.944	3.540	4.369
2	Einnahmen für Investitionen (Mio. €)	1.438	1.674	1.331	1.267	1.646	1.045	763	736	1.095	998	1.591
3	eigenfinanzierte Investitionen für Infrastruktur (Mio. €)	2.428	1.769	1.948	2.036	1.684	2.525	2.180	2.305	2.850	2.543	2.778
4	<i>in € je Einwohner</i>	585	436	481	504	416	623	535	565	699	624	653
5	anteilige Nettokreditaufnahme für Infrastrukturinvestitionen (Mio. €)	-427	-361	-523	-438	-638	-898	-1.055	-661	-683	-740	-173
6	mit SoBEZ finanzierbare Infrastrukturinvestitionen (Mio. €)	2.855	2.131	2.471	2.474	2.322	3.423	3.235	2.966	3.532	3.283	2.951
7	<i>in € je Einwohner</i>	687	525	611	612	574	844	793	727	867	806	694
nachrichtlich:												
8	empfangene SoBEZ (Mio. €)	2.280	2.093	1.893	1.707	1.507	1.320	1.120	933	733	547	2.199
9	Verwendungsanteil	125%	102%	131%	145%	154%	259%	289%	318%	482%	601%	134%

* Bei der Ermittlung des Durchschnittswertes für den Zeitraum 1995-2019 wurde für das Jahr 2006 die bereinigte Quote berücksichtigt.

Quellen: Jahresrechnungsstatistiken (Statistisches Bundesamt: Fachserie 14, Reihe 3.1); SFK-3-Statistiken; BMF: Datengrundlage zu den Fortschrittsberichten nach § 11 Abs. 3 FAG; Kassenstatistiken (Statistisches Bundesamt: Fachserie 14, Reihe 2, Tabelle 4.1); Haushaltportal, Angaben von 2002 bis 2006 bei der Berechnung des Durchschnitts ohne Hochwasser 2002; eigene Berechnungen.

Die Verwendungsquote der Landes- und der kommunalen Ebene fiel mit 601 % im Jahr 2019 nochmals deutlich höher aus als 2018. Dazu trugen in erheblichem Maße die Kommunen bei, die ihre rechnerische Nachweisquote von 133 % im Jahr 2018 auf 232 % steigern konnten. Wie in den Vorjahren sind die kommunalen Investitionsausgaben für Infrastruktur erneut deutlich angestiegen (2017: +136 Mio. €, 2018: +139 Mio. €, 2019: +214 Mio. €). Die Ausweitung der kommunalen Investitionen zeigte sich u.a. in höheren Ausgaben in den Bereichen Schulen und Straßenbau sowie erhöhten Ausgaben für den Erwerb von unbeweglichen Vermögensgegenständen. Die Einnahmen für Investitionen lagen dabei nur knapp unter denen des Vorjahres (-25 Mio. €), u.a. auch weil die Vermögensübertragungen vom Land (Grp.-Nr. 361) auf hohem Niveau gehalten wurden. Die eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen der Kommunen fielen dadurch rd. 240 Mio. € höher aus als im Vorjahr.

Die anteilige Nettokreditaufnahme der kommunalen Ebene lag etwas über dem Niveau der Jahre 2017 und 2018. Folglich fielen die mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen

der Kommunen 2019 mit 1.267 Mio. € um rd. 290 Mio. € als im Vorjahr. Da die erhaltenen teilungsbedingten SoBEZ 2019 zudem um 25 % zurückgingen, verzeichneten die Kommunen einen starken Anstieg der rechnerischen Nachweisquote um +99 Prozentpunkte.

III.2 Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft (ukF)

Im Jahr 2019 lagen die Steuereinnahmen nach Verteilung in den sächsischen Gemeinden bei insgesamt 921 € je Ew. Sie blieben damit deutlich hinter dem gesamtdeutschen Durchschnitt von 1.383 € je Ew. zurück. Auch in den FSFLW fielen die Steuereinnahmen nach Verteilung mit 1.207 € je Ew. deutlich höher aus. Infolge eines überdurchschnittlichen Wachstums bei den Gewerbesteuererträgen (netto) lagen die Steuereinnahmen je Einwohner bei im Vergleich zu 2018 (75 %) höheren 76 % der FSFLW und auch der Vorsprung zu den FLO4 fällt mit knapp 21 € etwas höher aus als im Vorjahr (17 €).¹⁴

Die kommunalen Einnahmeunterschiede werden im bundesstaatlichen Finanzausgleich und mithilfe der in Abschnitt I.2 erläuterten ukF-SoBEZ teilweise ausgeglichen. Die ukF-SoBEZ dienen rechnerisch als Ersatz für die fehlende vollständige Einbeziehung der Gemeindesteuereinnahmen in den bundesstaatlichen Finanzausgleich. Ihre Höhe orientiert sich daher an der kommunalen Finanzkraft und muss entsprechend für jedes Ausgleichsjahr neu berechnet werden. Tabelle 7 zeigt das Ergebnis der Berechnungen für den Freistaat Sachsen 2019 entsprechend des mit dem Bund abgestimmten Berechnungsschemas.

Tabelle 7: Ermittlung des durch ukF nachgewiesenen SoBEZ-Betrages 2019

Lfd. Nr.		Sachsen	Bremen*
1	Kommunale Finanzkraft vor Finanzausgleich (100%), in Mio. €	3.523	972
2	Kommunale Finanzkraft nach Finanzausgl. u. ABEZ, in Mio. €	4.751	1.131
3	Kommunale Ausgleichsmesszahl (100%), in Mio. €	5.513	1.248
4	Relative kommunale Finanzkraft, in % (2. / 3.)	86,17	90,58
5	Lücke zum Referenzland Bremen, in Prozentpunkten	4,40	-
6	Auffüllung der Lücke durch SoBEZ		
	a) in Prozentpunkten	4,12	-
	b) in Mio. € (6.a * 3.)	227	-
7	Erhaltene teilungsbedingte SoBEZ, in Mio. €	547	0
8	Nachweisquote ukF-SoBEZ (6.b / 7.), in %	41,6	-

* Bremen war im Jahr 2019 das westdeutsche Land mit der geringsten relativen kommunalen Finanzkraft (Zeile 4) und wird deshalb als Referenzland herangezogen.

Quelle: Vorläufige Abrechnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs 2019, eigene Berechnungen.

Der rechnerische Ausgleich für die ukF ist wie in den Vorjahren auch 2019 deutlich gestiegen (2016: 14,2 %, 2017: 25,4 %, 2018: 33,9 %, 2019: 41,6 %). Die Lücke des Freistaats Sach-

¹⁴ Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14 Reihe 4; eigene Berechnungen (Ew.-Zahl zum 30. Juni 2019).

sen zum Referenzland Bremen fiel in Prozentpunkten (4,40) zwar geringer aus als im Vorjahr (4,89), was vor allem einem Absinken der Finanzkraft Bremens geschuldet war. Der Auffüllungsbetrag war entsprechend leicht von 249 Mio. € im Jahr 2018 auf 227 Mio. € im Jahr 2019 abgesunken. Der Rückgang der teilungsbedingten SoBEZ führte jedoch zu einem Anstieg der rechnerischen Ausgleichsquote für die ukF-SoBEZ.

III.3 Zusammenfassung zur Verwendung der teilungsbedingten SoBEZ

Die sich in der Gesamtschau ergebenden Beträge aus den mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen von Land und Kommunen sowie dem Ausgleich der ukF sind in Tabelle 8 dargestellt.

Tabelle 8: SoBEZ-Verwendungsnachweisrechnung – Gesamt¹⁵, 2010 bis 2019, in Mio. €

Lfd. Nr.	Position	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	1995-2019**
1	mit SoBEZ finanzierbare Infrastrukturinvestitionen (Mio. €)	2.855	2.131	2.471	2.474	2.322	3.423	3.235	2.966	3.532	3.283	2.951
2	in € je Einwohner	687	525	611	612	574	844	793	727	867	806	694
3	Ausgleich der ukF (Mio. €)	265	170	280	138	183	185	159	237	249	227	347
4	in € je Einwohner	64	42	69	34	45	46	39	58	61	56	82
5	mit SoBEZ finanzierbare Infrastrukturinvestitionen und Ausgleich der ukF (Mio. €)	3.120	2.301	2.750	2.612	2.505	3.609	3.395	3.203	3.781	3.510	3.298
6	in € je Einwohner	751	567	680	646	619	890	832	785	928	862	775
nachrichtlich:												
7	empfangene SoBEZ (Mio. €)	2.280	2.093	1.893	1.707	1.507	1.320	1.120	933	733	547	2.199
8	Verwendungsanteil	137%	110%	145%	153%	166%	273%	303%	343%	516%	642%	150%

* Bei der Ermittlung des Durchschnittswertes für den Zeitraum 1995-2019 wurde für das Jahr 2006 eine bereinigte Quote berücksichtigt.

Quellen: Jahresrechnungsstatistiken (Statistisches Bundesamt: Fachserie 14, Reihe 3.1); SFK-3-Statistiken; BMF: Datengrundlage zu den Fortschrittsberichten nach § 11 Abs. 3 FAG; Kassenstatistiken (Statistisches Bundesamt: Fachserie 14, Reihe 2, Tabelle 4.1); Haushaltsportal, Angaben von 2002 bis 2006 bei der Berechnung des Durchschnitts ohne Hochwasser 2002; eigene Berechnungen.

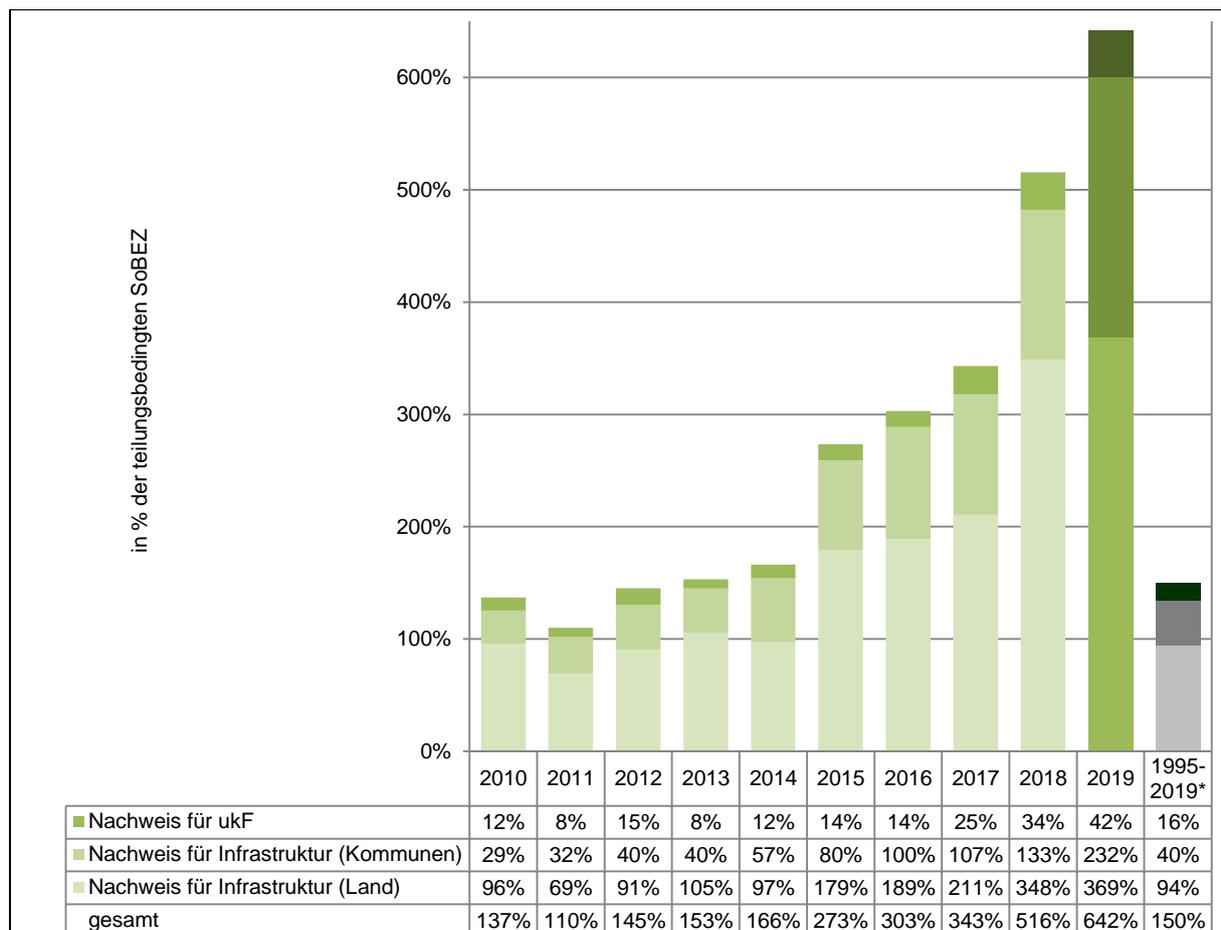
Mit einer Quote von 642 % im Jahr 2019 erreichte der Freistaat Sachsen erneut einen neuen Höchststand (Vorjahr: 516 %) und übertraf die für die vollständig maßgabengerechte Verwendung der teilungsbedingten SoBEZ notwendige Quote von 100 % deutlich. Auch im langjährigen Durchschnitt (1995 bis 2019) sind die erhaltenen teilungsbedingten SoBEZ vollständig gemäß den Vorgaben eingesetzt worden (Nachweisquote 150 %). Eine Nachweisquote von deutlich über 100 % belegt zudem, dass Sachsen über den Einsatz der tei-

¹⁵ Die Ergebnisse für den Zeitraum ab 1995 sind in Anlage 1 beigefügt.

lungsbedingten SoBEZ hinaus auch erhebliche eigene Mittel zur Schließung der Infrastrukturlücke aufgewendet hat.

Der Anstieg der Nachweisquote im Vergleich zum Vorjahr beruht auf höheren Verwendungsanteilen sowohl auf der Landes- als auch der kommunalen Ebene. Er wird gestützt durch die Erhöhung des Verwendungsanteils zum Ausgleich der ukF im Jahresvergleich (vgl. Abbildung 3).

Abbildung 3: Verwendungsanteile der teilungsbedingten SoBEZ im Freistaat Sachsen, 2010 bis 2019



* Bei der Ermittlung des Durchschnittswertes für den Zeitraum 1995-2019 wurde für 2006 eine bereinigte Quote berücksichtigt.

Die sächsische Staatsregierung verfolgt eine solide und nachhaltige Haushaltspolitik, deren Kernelemente Vorsorge und hohe Investitionsausgaben umfassen.

Die vorliegenden Daten belegen die hohen Investitionsausgaben auf der staatlichen und der kommunalen Ebene. Mit dem Programm „Brücken in die Zukunft“, dem Zukunftssicherungsfonds und dem Breitbandfonds wurden ergänzende Instrumente eingeführt, die zur Verstärkung von wichtigen Investitionsvorhaben beitragen. Damit wird der Aufbau einer modernen Infrastruktur im Freistaat konsequent fortgesetzt.

Neben einer hohen Investitionsquote trug auch die seit 2014 wirksame und verfassungsmäßig verankerte Schuldenbremse dazu bei, nachhaltige und zukunftsfeste Haushalte aufzustellen. Zudem werden mit dem Generationenfonds durch kapitalgedeckte Vorsorge die absehbar deutlich steigenden Haushaltsbelastungen künftiger Pensionszahlungen an die Landesbeamten abgedeckt.

Der Freistaat Sachsen hat daher gute Voraussetzungen geschaffen, um auch auf unvorhergesehene Ereignisse wie den Ausbruch von COVID-19 mit den entsprechenden wirtschaftlichen Folgen reagieren und langfristig ein hohes Investitionsniveau sicherstellen zu können.

IV Maßnahmen zur Schließung der Infrastrukturlücke

IV.1 Ausgangssituation in Bereichen mit infrastrukturellem Nachholbedarf des Landes und der Kommunen

Die teilungsbedingten SoBEZ werden zu wesentlichen Teilen zum Abbau des bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarfs gewährt (§ 11 Abs. 3 FAG). Dieser Nachholbedarf wurde im Jahr 2000 im Rahmen der Verhandlungen zum Solidarpakt II in Form eines Gutachtens, welches die ostdeutschen Flächenländer und Berlin beim Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) beauftragt hatten, unterlegt.¹⁶

Die Auswertungen des DIW zeigten, dass der Wert des staatlichen Anlagevermögens der Länder und Gemeinden je Einwohner nur bei etwa 70 % des westdeutschen Wertes, im Vergleich zu den FSFLW bei rd. 74 % lag. Einschließlich kommunaler Gemeinschaftsdienste (vor allem Abwasserentsorgung), Wirtschaftsunternehmen, etc. fielen die Werte mit rd. 57 % bzw. gut 62 % nochmals niedriger aus. Gegenüber den FSFLW bestanden Infrastrukturlücken in den ostdeutschen Ländern vor allem in den Bereichen Straßen, Schulen und Hochschulen; Nachholbedarfe ergaben sich auch bei den kommunalen Gemeinschaftsdiensten und den Wirtschaftsunternehmen.

Zur Beurteilung der Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke werden daher folgende Fragestellungen untersucht:

- Lagen die Sachinvestitionen¹⁷ im Freistaat Sachsen über den Ausgaben der FSFLW und konnten damit Ausstattungsdefizite durch überdurchschnittliche Investitionen verringert werden?
- Wurden die Investitionen in den Aufgabenbereichen mit den größten Ausstattungsdefiziten getätigt?

Ziel des Freistaates Sachsen muss es jedoch sein, Grundlagen für eine eigenständige dynamische wirtschaftliche Entwicklung sowie für die Schaffung international wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze zu legen. Die Infrastrukturausstattung der westdeutschen Länder (bzw. der FSFLW) in den einzelnen Aufgabenbereichen soll daher nur als Orientierung für den notwendigen Aufholprozess dienen.

¹⁶ DIW (2000): „Infrastrukturausstattung und Nachholbedarf in Ostdeutschland“.

¹⁷ Die Sachinvestitionen umfassen neben den Baumaßnahmen (HGr. 7) den Erwerb von beweglichen (OGr. 81) und unbeweglichen Sachen (OGr. 82).

IV.2 Entwicklung der Investitionsausgaben zur Schließung der Infrastrukturlücke von 1998 bis 2019 für Land und Kommunen

Die Sachinvestitionen je Ew. der kommunalen und Landesebene im Freistaat überstiegen die in den FSFLW in den Jahren 2010 bis 2019 sowie im langjährigen Durchschnitt deutlich (vgl. Tabelle 9).¹⁸ Im Zeitraum 1998 bis 2019 lagen die Sachinvestitionen je Ew. im Freistaat Sachsen rd. zwei Drittel über denen in den FSFLW. Im Jahr 2019 überstieg der entsprechende Wert im Freistaat den der FSFLW um gut 40 %; seit 2010 waren es in jedem Jahr 40 % bis 100 %. Dies deutet unverändert auf ein kontinuierliches Schließen der Infrastrukturlücke hin.

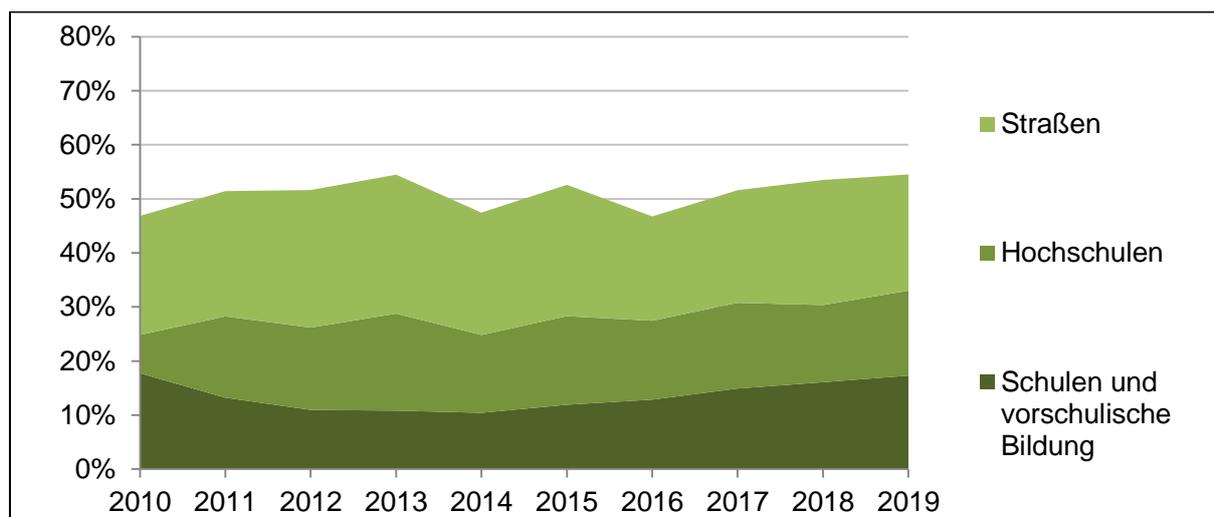
Tabelle 9: Sachinvestitionen – Länder und Kommunen, 2010 bis 2019, in € je Ew.

Lfd. Nr.		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	1998-2019
1	Sachsen	600	559	480	427	458	397	441	453	507	561	494
2	FSFLW	303	280	258	272	276	281	311	312	335	393	296
3	Differenz	297	279	222	156	182	115	130	141	171	169	199

Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten zu den Fortschrittsberichten nach § 11 Abs. 3 FAG; eigene Berechnungen.

Rund die Hälfte der Ausgaben für Sachinvestitionen verwenden Land und Kommunen im Freistaat in den Bereichen Straßen, Schulen und Hochschulen, in denen besonders große Nachholbedarfe identifiziert wurden (vgl. Abbildung 4).

Abbildung 4: Anteil der Ausgaben für die Bereiche Straßen, Hochschulen und Schulen im Freistaat, Land und Kommunen, 2010 bis 2019, in %



Quelle: Kassenstatistiken (Statistisches Bundesamt: Fachserie 14, Reihe 2, Tabelle 2.4).

¹⁸ Für die Jahre 1998 bis 2000 wird auf die Jahresrechnungsergebnisse, ab 2001 auf die vom BMF bereitgestellten Finanzwirtschaftlichen Eckdaten zu den Fortschrittsberichten zurückgegriffen.

In diesen Bereichen beliefen sich die Bauinvestitionen je Ew. im Freistaat in den Jahren 1999 bis 2019 auf mehr als das Doppelte im Vergleich zu den FSFLW (vgl. Tabelle 10; lfd. Nrn. 2-4). Insgesamt lagen die langfristigen Mehrinvestitionen (Differenz der beiden Spalten in Tabelle 10) in Sachsen bei über 4.800 € je Ew. und entfielen zu 8 % auf die Schulen, 18 % auf die Hochschulen und 25% auf die Straßen. Gerade im Bereich Bildung wurde dabei im Jahr 2019 besonders stark investiert. Von den Mehrinvestitionen des Freistaates im Jahr 2019 von 169 € je Ew. erfolgten 23 % im Bereich der Schulen und 37 % im Bereich der Hochschulen. Der Anteil der Straßen belief sich auf knapp 19 %. Dies deutet darauf hin, dass die vom DIW identifizierten Infrastrukturbereiche mit besonders großem Nachholbedarf nachhaltig gestärkt und die Infrastrukturlücke in diesen Bereichen weiter abgebaut werden konnte.

Tabelle 10: Bauinvestitionen in ausgewählten Aufgabenbereichen – Länder und Kommunen, 1999 bis 2019, in € je Ew.

Lfd. Nr.	Aufgabenbereiche	SN	FSFLW
1	Allgemeine Verwaltung	304	233
2	Schulen und vorschulische Bildung	1.159	782
3	Hochschulen	1.066	190
4	Straßen	2.478	1.275
5	Städteplanung, Vermessung, Bauordnung	752	178
6	Wohnungsbauförderung und -fürsorge	81	22
7	Eigene Sportstätten	180	127
8	Allgemeines Grundvermögen	136	55
9	übrige Aufgabenbereiche*	3.580	2.032
10	Insgesamt	9.735	4.894

* Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens, Abwasser- und Abfallbeseitigung, Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau, Versorgungs- und Verkehrsunternehmen sowie weiterer Aufgabenbereiche.
Hinweis: Die Vergleichbarkeit kann eingeschränkt sein, sofern in den Ländern insb. bis zum Jahr 2010 wesentliche Bauinvestitionen außerhalb der Kernhaushalte erfolgt (bspw. durch Beteiligungen, Sondervermögen, o.Ä.) bzw. durch Zuweisungen finanziert worden sind. Ab 2011 umfassen die Daten die Kern- und Extrahaushalte in Abgrenzung des sog. „Schalenkonzepts“. 2014 wurde in der Quellstatistik die Bezeichnung einiger Aufgabenbereiche geändert. In der o.g. Tabelle werden diese weiter wie bisher benannt.
Quelle: Kassenstatistiken 1999 bis 2019 (Statistisches Bundesamt: Fachserie 14, Reihe 2, Tabelle 2.4); eigene Berechnungen.

IV.3 Schwerpunktmaßnahmen zur Beseitigung der infrastrukturellen Defizite

Im Jahr 2019 sind im Rahmen der **wirtschaftsnahen Infrastrukturförderung** nach den Regelungen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) für Errichtung oder Ausbau von kommunalen Verkehrsanbindungen und zur Anbindung von Gewerbegebieten an das überregionale Verkehrsnetz Fördermittel von 19,4 Mio. € bewilligt worden. Der 50 %ige Landesanteil davon beträgt 9,7 Mio. €.

In die **Straßen in kommunaler Baulastträgerschaft** im Freistaat Sachsen sind 2019 insgesamt rd. 324,5 Mio. € staatliche Mittel einschließlich des kommunalen Eigenanteils für Bau oder Ausbau sowie Instandsetzung und Erneuerung an verkehrswichtigen inner- und außerörtlichen Straßen, Ingenieurbauwerken und Radverkehrsanlagen investiert worden. Damit konnten im Jahr 2019 beispielsweise große Straßen- und Brückenbauvorhaben wie in der Stadt Taucha das Vorhaben „Umbau Bahnhof Taucha – Bahnübergang Portitzer Straße“, in der Stadt Radebeul das Vorhaben „Ausbau Mittlere Bergstraße zwischen Spitzgrundweg und Gerhart-Hauptmann-Straße“ und im Landkreis Bautzen das Vorhaben „K 7210 - Radweg zwischen Quatitz und Großdubrau“ fortgeführt werden.

Von der Gesamtinvestition sind in die Wiederherstellung der vom Hochwasser 2010 sowie 2013 geschädigten verkehrlichen kommunalen Infrastruktur rd. 83,0 Mio. € geflossen.

Im Bereich des **Staatsstraßenbaus** sind 2019 insgesamt 108,5 Mio. € investiert worden. Darin enthalten sind Mittel für die Beseitigung des Hochwassers 2013 in Höhe von rd. 4,3 Mio. €.

An der verkehrswichtigen S 177, Teilabschnitt von der A 4 bis Radeberg (rd. 6,7 km, Kosten rd. 55,9 Mio. €), konnten im Jahr 2019 alle relevanten Bauleistungen – insbesondere der Streckenbau südlich der A 4 – ausgeschrieben werden. Die Errichtung der Ingenieurbauwerke ist im gesamten Teilabschnitt nahezu abgeschlossen.

Mit der Verlegung der S 288 als Ortsumgehung für Waldsachsen (Länge rd. 2,4 km, Kosten rd. 8 Mio. €) wurde ein Straßenneubau in besonderem Landesinteresse begonnen. Im Zuge der Verlegung wird gleichzeitig das Gewerbegebiet von Meerane erschlossen, das als wichtiger Zulieferstandort für den Ausbau der E-Mobilität am Standort des VW-Werkes in Zwickau-Mosel dient.

Der Bedarf an Radverkehrsanlagen wird regelmäßig auf Grundlage aktueller Verkehrszahlen und Raumstrukturdaten geprüft, zuletzt in der Radverkehrskonzeption 2019 und der Potentialanalyse für Radschnellverbindungen. Zur kontinuierlichen Umsetzung der Radverkehrskonzeption für den Freistaat Sachsen wurden 2019 mehr als 3 Mio. € für Radwege an Staatsstraßen verausgabt.

Im **Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)** hat Sachsen auch im Jahr 2019 die kommunalen Aufgabenträger (Landkreise, Kreisfreie Städte und ÖPNV-Zweckverbände) sowie die öffentlichen und privaten Verkehrsunternehmen unterstützt. Neben EU- und Bundesmitteln stellte der Freistaat Sachsen Mittel des Sondervermögens „Zukunftssicherungsfonds Sachsen“ für die ÖPNV-Infrastruktur- und Fahrzeugförderung zur Verfügung. Insgesamt

wurden 2019 für die investive ÖPNV-Förderung rd. 94,1 Mio. € ausgereicht. Damit wurden beispielsweise die Vorhaben „Verlegung der Stadtbahntrasse Franz-Liszt-Straße in Tiergartenstraße - Oskarstraße“ der Dresdner Verkehrsbetriebe, der barrierefreie Ausbau bzw. Neubau von zwölf Bushaltestellen der „Ringbuslinie 82 (Ost)“ in Chemnitz sowie der „Umbau und die Erweiterung der Gleichrichterunterwerke Lausen, Kleinzschocher und Dörrienstraße“ der Leipziger Verkehrsbetriebe gefördert. Ausnahmslos alle 2019 angemeldeten Investitionsvorhaben konnten mit Unterstützung des Freistaats in Angriff genommen bzw. fortgeführt werden, sofern die Fördervoraussetzungen erfüllt waren.

Im Bereich des **staatlichen Hochbaus** sind 2019 Investitionen von 376,3 Mio. € getätigt worden (HGr. 7 und 8).

Hiervon entfielen 149,5 Mio. € auf den **Hochschulbau (ohne Universitätsklinika)**. Dieser Bereich wurde wie in den Vorjahren über Mittel des Bundes im Rahmen des Art. 91b GG und des EU-Strukturfonds EFRE kofinanziert. Dabei wurden bzw. werden insbesondere Bestandsgebäude einer Sanierung unterzogen, aber auch Neubaufvorhaben für Bedarfe aus Forschung und Lehre umgesetzt, z. B. der Neubau zur Unterbringung des Zentrums für effiziente Hochtemperatur-Stoffwandlung (ZeHS; 1,3 Mio. €) und für zwei hochinstallierte Laborgebäude am Clemens-Winkler-Bau der TU Bergakademie Freiberg (2,6 Mio. €), der Neubau eines Forschungsgewächshauses für den Botanischen Garten Leipzig (1,8 Mio. €) und ein Forschungsgebäude für die Universität Leipzig (17,1 Mio. €) sowie der Laborneubau für das Exzellenzcluster MERGE an der TU Chemnitz (4,4 Mio. €). Beispiele für umfassende Sanierungsvorhaben sind die Fortführung der Sanierung des Fritz-Foerster-Baus der TU Dresden (3,3 Mio. €) mit einem Investitionsvolumen von über 50 Mio. € oder die Grundsanierung eines Lehrgebäudes der Hochschule Zwickau (6 Mio. €).

Im Jahr 2019 wurden im Bereich **Landesbau** 226,8 Mio. € investiert. Auch hier erfolgte bei einzelnen Bauvorhaben eine Kofinanzierung über den EU-Strukturfonds EFRE, insbesondere bei Energieeffizienzmaßnahmen. Ein Schwerpunkt der Baumaßnahmen lag im Bereich der Polizei, z. B. mit der Sanierung und dem Erweiterungsneubau zur Unterbringung der Polizeidirektion und des Polizeireviers Zwickau (9,1 Mio. €), dem Neubau des Kriminalwissenschaftlichen und -technischen Instituts des Landeskriminalamtes Sachsen in Dresden (5,4 Mio. €), baulichen Maßnahmen an der Polizeifachschule Schneeberg (4,7 Mio. €) sowie der Sanierung der Bestandsgebäude und Neubaumaßnahmen zur Erweiterung der Ausbildungskapazitäten an der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) in Rothenburg (4,5 Mio. €). Auch für andere Nutzer hatte die Sanierung von Bestandsgebäuden bzw. Ersatzneubauten hohe Priorität. Dazu wurden Baumaßnahmen am Verwaltungsgebäude »Alte Spedition« des Staatsbetriebes Sächsische Staatstheater in Dresden (1,2 Mio. €) umgesetzt sowie

mit der zu sanierenden Husarenkaserne als neuer Sitz des Finanzamts Bautzen in den Behördenstandort Bautzen investiert (0,3 Mio. €). Weitere Bauausgaben flossen u.a. in einen Laborneubau an der Staatlichen Studienakademie Riesa (2,0 Mio. €).

Auch die Ausgaben für **Kulturbauten** haben im Freistaat Sachsen weiterhin einen hohen Stellenwert. Sie dienen zur Sicherung des kulturhistorischen Erbes im Freistaat und der Erlebbarkeit für die Öffentlichkeit, so z. B. durch die Fertigstellung des Kleinen Ballsaals und der Paraderäume im Residenzschloss in Dresden (40,6 Mio. €), des Umbaus der Festung Dresden für ein innovatives Ausstellungskonzept (6,0 Mio. €) oder der Sanierung der Sempergalerie (Alte Meister) im Dresdner Zwinger (6,6 Mio. €).

Im Bereich Siedlungswasserwirtschaft ist der Mitteleinsatz auch 2019 schwerpunktmäßig in der **Abwasserbeseitigung** erfolgt. Auf Grundlage der verfügbaren Daten wurde im Freistaat Sachsen, insbesondere durch die Realisierung geförderter Maßnahmen, ein Anschlussgrad der Bevölkerung an öffentliche Abwasseranlagen von 90 % bzw. ein Stand der Technik in der Abwasserbeseitigung von 98 % erreicht.

Die seit 2005 laufende Umsetzung des sächsischen **Hochwasserschutzprogrammes** für staatliche Gewässer I. Ordnung und der Elbe auf Grundlage flussgebietsbezogener Hochwasserschutzkonzepte wurde 2019 konsequent weitergeführt. Sie erfolgt parallel zur nahezu abgeschlossenen Schadensbeseitigung aus dem Hochwasser 2002, der noch laufenden Schadensbeseitigung aus dem Hochwasser 2010 sowie aus dem Hochwasser 2013. Der Gesamtmaßnahmenbestand wurde im Zuge der Planung für den EU-Förderzeitraum 2014 bis 2020 angepasst. Von aktuell 749 Einzelmaßnahmen wurden bis 2019 hierdurch 480 Maßnahmen fertiggestellt, 40 befanden sich im Bau und 229 in verschiedenen Planungsstufen. 2019 fortgeführt wurden z. B. Hochwasserschutzmaßnahmen für Pockau, in Chemnitz-Harthau, Olbernhau und Döbeln, am Polder Löbnitz und am Hochwasserrückhaltebecken Niederpöbel. Abgeschlossen wurden 2019 u. a. die Hochwasserschutzmaßnahmen in Radebeul-Fürstenhain, die Hochwasserschutzmaßnahme in Heidenau und die komplexe Hochwasserschutzanlage in Grimma. Im Bau befanden sich weiterhin Maßnahmen an der Vereinigten Weißeritz in Dresden, an Elbdeichen und zur Redynamisierung der Spree. Die damals bereits fertigen Maßnahmen bewährten sich während des Hochwassers im Juni 2013 hervorragend und trugen entscheidend zu der im Vergleich zum Augusthochwasser 2002 deutlich geringeren Schadenssumme bei. Dadurch wurde gleichzeitig die grundsätzliche Vorgehensweise bei der Umsetzung des Hochwasserschutzprogramms bestätigt.

Neben diesen den Schwerpunkt bildenden staatlichen Maßnahmen wurden in Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie an den kommunalen Gewässern II. Ordnung weiterhin Hochwasserschutzkonzepte bzw. Hochwasserrisikomanagementpläne staatlich

gefördert und sind auch zukünftig das Ziel staatlicher Förderung. Zur Verbesserung des Hochwasserschutzes an Gewässern II. Ordnung nahmen die Gemeinden zum einen Fördermittel für präventive Hochwasserschutzmaßnahmen in Anspruch. Zum anderen war das Jahr 2019 weiterhin von der parallel laufenden nachhaltigen Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Jahr 2010 geprägt, die nicht auf eine rasche „1:1“-Behebung der Schäden zielt, sondern sich an den Belangen des Hochwasserrisikomanagements orientiert. Darüber hinaus konzentrierten sich betroffene Kommunen ebenso auf die Behebung der Schäden des Hochwasserereignisses 2013. Zudem haben Gemeinden ebenso die Möglichkeit zur staatlichen Förderung von Ausrüstungsgegenständen für ihre Wasserwehren genutzt.

Nach den **Förderrichtlinien LEADER – RL LEADER/2014** sowie **Ländliche Entwicklung – RL LE/2014** erfolgten im Jahr 2019 Bewilligungen von Fördermitteln in Höhe von insgesamt 145 Mio. € für über 1.700 Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Damit wurden Investitionen in Höhe von 280 Mio. € ausgelöst. Im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategien erfolgten nach der RL LEADER/2014 für 338 Vorhaben Bewilligungen zur Um- bzw. Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz zu privaten Wohnzwecken. Weitere 40 Investitionsvorhaben zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur, z. B. durch Sanierung oder Modernisierung von Schulgebäuden und Kindertageseinrichtungen, wurden gefördert. Durch die Bewilligung von 132 Investitionen in die technische Infrastruktur flossen 13 Mio. € Fördermittel in den Ausbau von Ortsstraßen, Gemeindeverbindungs- und Kreisstraßen sowie in den Ausbau von Geh- und Radwegen, öffentlichen Plätzen, Verkehrsflächen und Freianlagen. Nach der RL LE/2014 wurden u.a. Fördermittel für Investitionen in die Dorfentwicklung für 50 kommunale Vorhaben bewilligt. Damit wurden insbesondere zentrale öffentliche Einrichtungen für Dienstleistungen und regionale Versorgung, für Bildung und Betreuung sowie deren Kombination in Multifunktionshäusern unterstützt und durch Sanierungsmaßnahmen an bestehenden Gebäuden oder durch Freiflächengestaltung die Ortszentren im ländlichen Raum gestärkt. 2019 wurden nach beiden Förderrichtlinien für umgesetzte Maßnahmen Fördermittel in Gesamthöhe von 94 Mio. € an die Zuwendungsempfänger ausgezahlt.

Bei der **Altlastenfreistellung** nach Art. 1 § 4 Abs. 3 Umweltrahmengesetz wurden die Mittel des Solidarpaktes II als Komplementäranteil des Freistaates Sachsen im Rahmen der gemeinsamen Finanzierung mit dem Bund nach dem Verwaltungsabkommen Altlastenfinanzierung in ab dem 1. Januar 1995 geltender Fassung eingesetzt. Die Altlastenfreistellung ist eine vereinigungsbedingte Verschonungssubvention, die Investoren das Kostenrisiko einer etwaigen Inanspruchnahme für Altlasten abnimmt, soweit andernfalls ein Investitionshemmnis besteht. Am 18. August 2008 schlossen der Bund und der Freistaat Sachsen einen Generalvertrag, um das Verwaltungsabkommen Altlastenfinanzierung umzusetzen. Der Frei-

staat erhielt danach vom Bund einen Pauschalbetrag zur Bestreitung offener Sanierungsmaßnahmen aus der Freistellung, den er in ein Sondervermögen eingestellt hat. 2019 wurden insgesamt rd. 5,4 Mio. € für die Altlastensanierung freigestellter Unternehmen nach dem Generalvertrag aufgewendet.

Mit der 2015 in Kraft getretenen Förderrichtlinie **Inwertsetzung von belasteten Flächen** (RL IWB/2015) werden Zuwendungen gewährt, um schadstoffbelastete Flächen zu sanieren sowie in begründeten Einzelfällen Deponien stillzulegen und zu sichern. Die Sanierung belasteter Flächen umfasst sowohl Maßnahmen zur Sanierung von schädlichen Bodenveränderungen und dadurch verursachten Grundwasserschäden (Altlastensanierung) als auch zur Sanierung von Flächen mit erhöhten Schadstoffgehalten unterhalb der Gefahrenschwelle, wenn die Fläche anschließend wieder genutzt wird (Flächensanierung). Weiterhin erfolgte die Abfinanzierung einer Maßnahme der 2015 ausgelaufenen Vorgängerrichtlinie Boden- und Grundwasserschutz (BuG/ 2007). 2019 wurden sechs Maßnahmen der Altlastensanierung, zwei Maßnahmen der Flächensanierung und eine Deponiestillegung neu bewilligt. Insgesamt wurden rd. 6,3 Mio. € ausgezahlt, davon 3,2 Mio. € für die Sanierung des ehemaligen Gasometers 4, Lößnitzstraße 14 (ehemals Gasanstalt) in Dresden.

Im Rahmen der **Marktstrukturverbesserung** wurden für 22 Fördervorhaben insgesamt Zuwendungen von rd. 2,4 Mio. € zur Schaffung wettbewerbsfähiger Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen für landwirtschaftliche Erzeugnisse ausgezahlt. Die Schwerpunkte der Investitionen lagen 2019 in den Sektoren Getreide, Backwaren, Wein, Obst und Gemüse, Kartoffeln sowie Fleisch- und Wurstwaren.

In der **Forstwirtschaft** des Freistaates Sachsen wurde auch im Jahr 2019 die Wegeinfrastruktur in den sächsischen Wäldern weiter verbessert. Der Umfang musste allerdings auf Grund der erheblichen Schadereignisse und der damit verbundenen angespannten finanziellen Situation im Jahresverlauf gegenüber der ursprünglichen Planung reduziert werden. Im Staatswald wurden auf rd. 24 km investive Baumaßnahmen an Wegen mit einem Volumen von rd. 0,92 Mio. € durchgeführt und Investitionen an sechs Brücken bzw. Stützbauwerken von Fließgewässern im Umfang von rd. 0,14 Mio. € getätigt. Im Privat- und Körperschaftswald wurden sieben investive Maßnahmen des forstwirtschaftlichen Wegebaus mit der Summe von rd. 0,3 Mio. € im Rahmen des Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014-2020 mit dem Einsatz von ELER-Mitteln gefördert. Mit der Wegelänge von ca. 4 km werden etwa 477 ha Wald erschlossen.

Im Rahmen der **Städtebauförderung** wurden im Jahr 2019 zahlreiche Gebäude erhalten und modernisiert, historisch bedeutsame Stadt- und Ortskerne revitalisiert, das Wohnumfeld

aufgewertet und Brachen revitalisiert. Dafür wurden im Jahr 2019 im Rahmen verschiedener Bund-Länder- sowie reiner Landesprogramme insgesamt 106,7 Mio. € investiert.

Im Bund-Länder-Programm „**Städtebaulicher Denkmalschutz**“ konnte im Jahr 2019 ein Betrag in Höhe von 29,8 Mio. € eingesetzt werden. Mit den Fördermitteln können insbesondere geschichtlich und kulturhistorisch wertvolle Stadtkerne mit denkmalwerter Bausubstanz sowie denkmalgeschützte stadtbildprägende Einzelbauten erhalten und für eine künftige Nutzbarkeit gesichert werden.

Bund und Land fördern seit 1999 Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf im Rahmen des Programms "**Soziale Stadt**". Programmziel ist, durch städtebauliche Investitionen das Wohnumfeld, die Infrastruktur und insbesondere die Wohnqualität in Stadtteilen zu verbessern, die aufgrund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der dort lebenden und arbeitenden Bevölkerung erheblich benachteiligt sind. Dabei steht die Aktivierung und Einbeziehung der Bewohnerschaft im Vordergrund. Neben der städtebaulichen investiven Förderung sollen weitere geeignete Maßnahmen sowie Förderprogramme anderer Ressorts von Bund, Land und Gemeinde und von Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft, Stiftungen, Vereinen, Unternehmen etc. gebündelt werden. Im Jahr 2019 sind hierfür 8,3 Mio. € aufgewendet worden.

Seit 2002 werden die Gemeinden, die aufgrund des demografischen Wandels von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind, beim Stadtumbauprozess unterstützt, seit 2017 im Rahmen des gesamtdeutschen Bund-Länder-Programms „**Stadtumbau**". Ein Schwerpunkt liegt auf der Begleitung eines aktiven Stadtumbauprozesses. Durch den Rückbau von dauerhaft leerstehenden Wohnungen sollen die städtischen Wohnungsmärkte entlastet werden. 2019 konnten mit diesem Instrument 1.220 leerstehende Wohneinheiten vom Markt genommen werden. Auch die Anpassung der städtischen Infrastruktur in den Gemeinden wird über dieses Programm unterstützt. 2019 wurden für den Rückbau von Wohngebäuden sowie für die Anpassung an die städtische Infrastruktur 4,0 Mio. € eingesetzt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Stärkung der Innenstädte und Stadtzentren. 2019 konnten den Gemeinden hier im Programmteil Aufwertung dafür 34,3 Mio. € zur Verfügung gestellt werden.

Die Städtebauförderung wird seit dem Jahr 2008 um das Bund-Länder-Programm zur Förderung **aktiver Stadt- und Ortsteilzentren** ergänzt. Das Programm fördert mit dem Ziel der Stärkung zentraler Versorgungsbereiche Gesamtmaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Stadt- und Stadtteilzentren als Standorte für Wirtschaft, Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben. Mit Investitionen in diese Stadtbereiche sollen die Aufwertung des öffentlichen Raumes sowie die Wiederherstellung der Attraktivität von Innenstädten erreicht

werden, die gegenwärtig durch Funktionsverluste wie gewerblichen Leerstand und Wohnungsleerstand gekennzeichnet sind. 2019 wurden hierfür 11,1 Mio. € eingesetzt.

Seit dem Jahr 2010 gibt es das Förderprogramm **„Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“**. Mit diesem weiteren Bund-Länder-Programm werden kleinere Städte und Gemeinden mit einer zentralörtlichen Funktion im ländlichen Raum gefördert, die besonders von Bevölkerungsrückgang und dem demografischen Wandel betroffen sind. Ziel ist es, diese Gemeinden als Ankerpunkte der öffentlichen Daseinsvorsorge sowohl für ihre Einwohner als auch für das Umland zu sichern und zu stärken. Die Gemeinden werden unter der Voraussetzung der Abstimmung und Zusammenarbeit mit ihren Nachbargemeinden dabei unterstützt, ihre kommunale Infrastruktur zu entwickeln und anzupassen, um ihre Handlungsfähigkeit auch in der Zukunft zu gewährleisten. 2019 wurden für teilweise gemeindeübergreifende Gesamtmaßnahmen insgesamt 6,1 Mio. € bereitgestellt. Mit den Finanzhilfen wird ebenso Kommunen die modellhafte Förderung eines zweijährigen Kooperationsprozesses ermöglicht, um mit umliegenden kooperationsbereiten Kommunen sowie unter Beteiligung der Bürger, von Vereinen, Interessengemeinschaften u. a. in einen intensiven Abstimmungsdialo g als Grundlage für zukünftige Kooperationen zu treten.

Im Jahr 2017 hat der Bund die Städtebauförderung um das Bund-Länder-Programm **„Zukunft Stadtgrün“** ergänzt. Ziel des Programms ist es, die Städte und Gemeinden bei der Umsetzung von städtebaulichen Maßnahmen zur Verbesserung der grünen Infrastruktur zu unterstützen. Maßnahmen, die die Anlegung, Sanierung und Vernetzung öffentlich zugänglicher Grün- und Freiflächen zum Inhalt haben, werden damit gefördert. Das Ziel ist, die Lebens- und Wohnqualität zu verbessern, ein gesünderes Stadtklima sowie grüne Verbindungen innerhalb der Stadt zu schaffen. Im Programmjahr 2019 wurden den Gemeinden in Sachsen 1,2 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Ebenfalls im Jahr 2017 wurde das Bund-Länder-Programm **„Investitionspakt Soziale Integration im Quartier (IVP-IQ)“** neu aufgelegt, das den Erhalt und den Ausbau von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen unterstützt, die einen besonderen Ansatz für die Integration und den sozialen Zusammenhalt im Quartier haben. Profitieren können sowohl Bildungseinrichtungen wie Schulen, Bibliotheken und Kindertagesstätten als auch Bürgerhäuser, Stadtteilzentren oder Sport- und Spielplätze. 2019 wurden hierfür 4,4 Mio. € eingesetzt.

Mit dem **Landesprogramm zur Beräumung von Brachen** sollen bauliche Anlagen auf Grundstücken beseitigt werden, deren vormalige industrielle, gewerbliche, soziale, verkehrstechnische, militärische, landwirtschaftliche oder in sonstiger Weise bauliche Nutzung aufge-

geben wurde. Damit soll eine nachhaltige kommunale Entwicklung unterstützt, bauliche Missstände, Gefahrenquellen sowie Umweltschäden beseitigt und die damit verbundenen Abwertungstendenzen für das Gebiet gestoppt werden. Im Jahr 2019 wurden 7,5 Mio. € Finanzhilfen an die Gemeinden als Zuwendungsempfänger ausgezahlt.

2019 wurden im Bereich **Sportstättenbau** insgesamt staatliche Fördermittel in Höhe von 23,1 Mio. € zur Verfügung gestellt. Bei der Förderung öffentlicher Infrastruktur wurde mit diesen Mitteln 2019 der eingeschlagene Weg, einen Schwerpunkt im Sportstättenbau zu setzen, kontinuierlich fortgeführt. Sowohl Kommunen als auch Vereine konnten mit den Mitteln 194 Maßnahmen realisieren, mit denen das bestehende Defizit an Sportstätten abgebaut sowie Sportstätten modernisiert, saniert und instandgesetzt wurden. Staatliche Fördermittel wurden u. a. für die Sanierung der technischen Anlagen sowie die Ertüchtigung der Gebäudehülle und Innenräume im Hallenschwimmbad Riesa, für den Neubau einer 2-Feld-Halle im Campus Leukersdorf der Gemeinde Jahnsdorf/Erzg., für den Neubau eines Zisternen- und Entwässerungssystems im Bruno-Plache-Stadion zugunsten des Vereins 1. FC Lokomotive Leipzig e.V. und für die Modernisierung des Labors Biomechanik des Instituts für Angewandte Trainingswissenschaften eingesetzt.

In **Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen** flossen im Jahr 2019 investive Mittel von insgesamt 14,9 Mio. €. Mit den Mitteln wurden insbesondere Wohn- und Werkstätten für behinderte Menschen aber auch tagesstrukturierende Angebote errichtet, saniert und modernisiert. So konnten bspw. für den Neubau von 32 Plätzen einer Wohnstätte für Menschen mit Behinderungen mit interner Tagesstruktur in Dresden Fördermittel in Höhe von rd. 2,4 Mio. € bewilligt werden. Für die Schaffung von 12 neuen Plätzen in einem Förder- und Betreuungsbereich in Dippoldiswalde wurden rd. 0,7 Mio. € zur Verfügung gestellt. In Chemnitz konnte eine Zuwendung in Höhe von 0,7 Mio. € für den Erweiterungsbau einer Werkstatt für behinderte Menschen bewilligt werden. Für kleinere Investitionen in den Landkreisen und Kreisfreien Städten standen über das Investitionsprogramm „Barrierefreies Bauen - Lieblingsplätze für alle“ insgesamt 4,0 Mio. € bereit. Erstmals wurden 25 % dieser Mittel vorrangig für die barrierefreie Gestaltung von ambulanten Arzt- und Zahnarztpraxen zur Verfügung gestellt.

Im Bereich der **Jugendhilfe** wurden im Jahr 2019 investive Zuwendungen in Höhe von rund 4,6 Mio. € für 87 Einzelfördervorhaben bewilligt. Der Großteil der bewilligten Fördermittel ist für kleinere Sanierungs-, sicherheits- und brandschutztechnische Investitionen und Um- und Ausbaumaßnahmen von Einrichtungen der Jugendhilfe vorgesehen. Rund 40 % der Mittel wurden für 29 Maßnahmen des **Landesverbandes KiEZ e.V.** eingesetzt. Für die Errichtung des „Floriansdorfes“ mit drei Häusern für die Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen in

Bezug auf das Thema Feuer und Brandschutz im KiEZ „Schneeberg“ wurden Fördermittel von rund 0,4 Mio. € bewilligt. Dem KiEZ „Waldpark Grünheide e.V.“ wurden Mittel in Höhe von insgesamt rd. 0,4 Mio. € bewilligt, um u. a. den Erweiterungsanbau des Speisesaales im Haus Vogtland vorzunehmen und das WLAN im KiEZ auszubauen. Ausgezahlt wurden für Investitionen im Bereich Jugendhilfe im Jahr 2019 insgesamt Mittel in Höhe von rund 8,1 Mio. €, davon rund 3,7 Mio. € für den Ersatzneubau der Jugendherberge Schöneck.

Im Bereich der **Krankenhausinvestitionsfinanzierung** (Einzel- und Pauschalförderung, Krankenhausstrukturfondsförderung und zur Digitalen Ertüchtigung von Krankenhäusern) sind 2019 insgesamt Landesmittel in Höhe von rund 110 Mio. € für Investitionen verwendet worden. Bei der Einzelförderung flossen investive Mittel als Anteilfinanzierung in 27 Bauvorhaben des Landeskrankenhausinvestitionsprogramms. Für die Umsetzung des Umbaus und Teilersatzbaus am Elblandklinikum Riesa/Teilersatzbau am Standort Riesa wurden rund 6,3 Mio. € verwendet. Das Klinikum Chemnitz erhielt als Ergänzungsfinanzierung des Krankenhausstrukturfondsprojekt „Neu- und Umbau zur Zentralisierung von Klinikbereichen“ am Standort Flemmingstraße rund 4,6 Mio. €. Im Rahmen der Pauschalförderung wurden rund 65,0 Mio. € an 74 Krankenhäuser ausgereicht. Für die Umsetzung des Krankenhausstrukturfondsprojektes am Klinikum Chemnitz wurden zur Konzentration der Klinik für Neurologie am Standort Flemmingstraße 6 Mio. € verwendet. 74 Krankenhäuser setzten rund 9,8 Mio. € zur Digitalen Ertüchtigung ein.

Für Baumaßnahmen in den **Sächsischen Landeskrankenhäusern** wurden im Jahr 2019 investive Mittel in Höhe von rd. 2,1 Mio. € verausgabt. So konnte das Gebäude B 9 – Psychiatrische Tagesklinik im Sächsischen Krankenhaus Rodewisch nach umfangreicher Sanierung in Betrieb genommen werden. Im Sächsischen Krankenhaus Rodewisch wurde mit dem Neubau von zwei Psychiatriestationen im Gebäude B 22 begonnen. Für die Erneuerung technischer Anlagen sowie zur Erfüllung brandschutzrechtlicher Auflagen wurden ebenfalls Landesmittel verwendet. Die Sanierung und Erweiterung des Hauses B 5 im **Heim „Haus am Karswald“** wurde fortgeführt. In dieses Projekt flossen im vergangenen Jahr Landesmittel in Höhe von 2,5 Mio. €.

Als Zuschüsse für Investitionen zur Errichtung, Sanierung und Modernisierung von **Kindertagesstätten** sind im Jahr 2019 Landesmittel in Höhe von ca. 4,8 Mio. € ausgereicht worden. Damit konnten 171 Maßnahmen gefördert werden. Teilweise wurden die geförderten Maßnahmen zusätzlich mit Bundesmitteln (1,6 Mio. €) bezuschusst. Mit diesen Fördermitteln konnten 990 neue Plätze geschaffen und ca. 14.000 Plätze durch Sanierungsmaßnahmen gesichert werden. Unter anderem konnten in Leipzig in der Rietschelstraße durch einen Umbau 84 neue Plätze geschaffen werden. Der Anbau zur Erweiterung der Kindertagesein-

richtung „Oederaner KiTZ“, wodurch in Oederan weitere Hortplätze entstanden, konnte fortgeführt werden (Eröffnung im März 2020).

Der Freistaat Sachsen reichte im Jahr 2019 Fördermittel in Höhe von 48,1 Mio. € für Investitionen im **Schulhausbau** aus. 139 Bauvorhaben an öffentlichen sowie freien Schulen konnten fortgesetzt bzw. beendet werden. Somit verbesserten sich die Unterrichts- und Lernbedingungen an vielen Schulen. An dieser Stelle sind besonders hervorzuheben: Der Neubau des deutsch-sorbischen Schulkomplexes einschließlich Zweifeldschulsporthalle in Schleife, gefördert mit insgesamt 8,5 Mio. €; die Reaktivierung des Schulgebäudes ehemalige 55. Schule für den Einzug einer Oberschule in der Stadt Leipzig nach Komplexsanierung, gefördert mit 4,9 Mio. €; die komplexe Sanierung des Standortes Wittgensdorfer Str. in Chemnitz für den Einzug einer Grundschule, gefördert mit 4,0 Mio. €.

V Leistungen des Bundes im Rahmen des Korbs II

Neben den teilungsbedingten SoBEZ erhalten die ostdeutschen Länder auch in anderen Bereichen überproportionale Einnahmen je Einwohner. Dieser überproportionale Anteil der ostdeutschen Länder bei den Gemeinschaftsaufgaben (GA), Finanzhilfen sowie der Strukturfondsförderung vom Bund und der EU ist bei den Verhandlungen zum Solidarpakt II als sog. „Korb II“ bezeichnet und im Juli 2001 grundsätzlich beschlossen worden.¹⁹

Die Ausgestaltung des Korb II ist zwischen dem Bund und Vertretern der ostdeutschen Länder am 29. November 2006 vereinbart²⁰ und von der Ministerpräsidentenkonferenz Ost am 30. November 2006 sowie dem Bundeskabinett am 13. Dezember 2006 bestätigt worden.

Überproportionale Leistungen im Rahmen des Korbs II erhalten die FLO und Berlin dabei in den Politikfeldern

- Wirtschaft,
- Förderung von Innovation, Forschung und Entwicklung, Bildung,
- Verkehr,
- Wohnungs- und Städtebau,
- EU-Strukturfonds,
- Beseitigung ökologischer Altlasten/Standortsanierung,
- Sonstiges (Sport).

In Orientierung an den Korb I sind die Leistungen im Korb II über die Laufzeit von 2005 bis 2019 degressiv ausgestaltet. Diese degressive Ausgestaltung ist dabei vor dem Hintergrund der abschmelzenden teilungsbedingten SoBEZ und der damit ebenso sinkenden Kofinanzierungsfähigkeit der Länder zu sehen.

Das Volumen des Korb II war mit insgesamt 51,4 Mrd. € kalkuliert. Im Zeitraum 2005 bis 2019 wurde dabei ein Rückgang des jährlichen Volumens von 5,8 Mrd. € (2005) auf knapp 1,7 Mrd. € (2019) projiziert (vgl. Anlage 2). Diese Finanzprojektion aus dem Jahr 2006 basiert auf der Finanzplanung des Bundes für die Jahre 2006 bis 2010. Das Budgetrecht des Deutschen Bundestages sollte von der Vereinbarung nicht berührt werden, so waren Änderungen an der Finanzprojektion im Zeitablauf nach Abstimmung möglich. Die Mittelvergabe erfolgte weiterhin in Abhängigkeit von der Aufstellung des jeweiligen Bundeshaushaltes.

¹⁹ BT Drs. 14/6577 und BT Plenarprotokoll 14/182, S. 17894.

²⁰ Die Vereinbarung wurde auf Bundeseite zwischen Bundesminister Tiefensee und Staatssekretär Gatzter und den Ministerpräsidenten Prof. Dr. Böhmer (ST) und Dr. Ringstorff (MV) erzielt.

Die Korb-II-Leistungen im Jahr 2018 haben sich auf knapp 1,9 Mrd. € belaufen (vgl. Tabelle 11, Anlage 3 und Anlage 4).²¹

Tabelle 11: Korb-II-Leistungen an die FLO und Berlin insgesamt sowie an den Freistaat Sachsen, 2013 bis 2018, in Mio. €

Politikfelder	Ostdt. Länder insgesamt							Freistaat Sachsen						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2005 - 2018	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2005 - 2018
Wirtschaft	759	742	608	481	451	445	12.503	264	253	160	111	104	96	3.929
Verkehr	622	290	183	120	111	97	7.518	161	101	51	40	38	42	1.725
EU-Strukturfonds (indikative Planung)	1.739	0	0	0	0	0	16.645	492	0	0	0	0	0	4.610
Wohnungs- und Städtebau	343	281	271	384	385	385	6.305	119	86	87	128	111	130	2.071
Innovation, Forschung & Entwicklung, Bildung	882	864	967	983	1.003	895	10.754	232	261	291	285	290	277	3.077
Beseitigung ökologischer Altlasten, Standortsanierung	23	28	23	36	29	30	448	12	9	9	11	6	12	121
Sonstiges (Sport)	8	10	9	4	5	6	126	0	1	0	1	0	1	21
Korb II-Leistungen insgesamt	4.375	2.215	2.062	2.007	1.985	1.859	54.298	1.280	709	598	576	549	558	15.555

Quelle: ZDL, eigene Berechnungen.

Mit kumuliert 54,3 Mrd. € überschritten die Leistungen im Korb II bis zum Jahr 2018 das ursprünglich kalkulierte Mittelvolumen von 51,4 Mrd. € bereits ein Jahre vor dem Ende des Projektionszeitraums deutlich.

Der Freistaat Sachsen hatte nach Angaben der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL), die im Auftrag der Länder und in Zusammenarbeit mit dem Bund jährlich die Korb-II-Leistungen regionalisiert, im Jahr 2018 einen Anteil an den Korb-II-Leistungen in Höhe von rd. 558 Mio. €. Diese entfielen zu knapp der Hälfte auf den Bereich Innovation, Forschung & Entwicklung, Bildung und zu knapp einem Viertel auf den Wohnungs- und Städtebau.

Gegenüber den Jahren bis 2013 waren die Korb-II-Mittel ab 2014 stark rückläufig. Ursächlich ist dabei einerseits, dass die Strukturfondsförderung der EU gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zum Korb II letztmalig 2013 Gegenstand des Korbs II war, und andererseits eine Angleichung bzw. Annäherung der Mittelausstattung je Ew. in Ost und West vor allem in den Bereichen Verkehr und Wirtschaft.

²¹ Stellungnahme des Bundes zu den Fortschrittsberichten „Aufbau Ost“ der FLO und Berlins im Jahr 2018 sowie Korrektur der ZDL im Rahmen der Regionalisierung der Korb-II-Mittel. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich dabei zwei Änderungen ergeben. Zum einen wurden in der Datengrundlage Korrekturen im Bereich VDE-Schiene für das Jahr 2017 vorgenommen. Zum anderen konnte nach Vorlage der Abrechnung der Förderprogramme der EU-Förderperiode 2007 bis 2013 Korrekturen der bisher in die Abrechnung eingegangenen indikativen Zahlen vorgenommen werden. Eine Zuordnung auf einzelne Jahresscheiben ist aufgrund von zeitlichen Verschiebungen und Nachlaufzeiten nicht möglich.

VI Zusammenfassung und Ausblick

Mit der Vorlage des Fortschrittsberichtes „Aufbau Ost“ 2019 erfüllt der Freistaat Sachsen die vom Gesetzgeber gemäß § 11 Abs. 3 FAG formulierten Anforderungen.

- Mit einer rechnerischen Verwendungsquote von 642 % haben der Freistaat sowie die sächsischen Kommunen im Jahr 2018 erneut gemeinsam den Nachweis über die vollständige maßgabengerechte Verwendung der teilungsbedingten SoBEZ erbracht.
- Kommunale und Landesebene konnten ihren Beitrag zum rechnerischen Nachweis im Vorjahresvergleich erneut steigern. Auf der Landesebene lag die investive Nachweisquote im Jahr 2019 bei 369 %, auf der kommunalen Ebene 232 %.
- Im langjährigen Durchschnitt der Jahre 1995 bis zum Auslaufen des Solidarpakts II im Jahr 2019 lag die rechnerische Nachweisquote bei 150 %. Mit dieser Übererfüllung der gesetzlichen Vorgaben zur Verwendung der teilungsbedingten SoBEZ dokumentiert der Freistaat Sachsen den Einsatz erheblicher Eigenmittel zum Abbau der bestehenden Infrastrukturdefizite.
- Die sächsischen Infrastruktur- bzw. Sachinvestitionen erfolgten vorwiegend in den bei den Verhandlungen zum Solidarpakt II identifizierten Defizitbereichen Schulen, Hochschulen und Straßen.
- Das Ziel der Sächsischen Staatsregierung bleibt, den Aufbau einer modernen Infrastruktur im Freistaat konsequent fortzusetzen. Durch die COVID-19-Pandemie des Jahres 2020 ist dieses Ziel zwar vordringlicher denn je. Allerdings wird durch die dauerhaften Auswirkungen auf die Einnahmen des Freistaates Sachsen sowie seiner Kommunen (Stand Steuerschätzung Mai 2020) die Umsetzung dieses Ziels zukünftig erschwert.

Anhang

Anlage 1: SoBEZ-Verwendungsnachweisrechnung – Gesamt, 1995 bis 2019, in Mio. €

Lfd. Nr.	Position	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006*	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	1995- 2019**
1	mit SoBEZ finanzierbare Infrastrukturinvestitionen (Mio. €)	3.366	3.781	4.027	3.263	3.637	3.626	3.296	2.331	2.303	2.107	2.230	2.931	2.496	2.837	2.854	2.855	2.131	2.471	2.474	2.322	3.423	3.235	2.966	3.532	3.283	2.951
2	in € je Einwohner	736	830	887	724	812	816	748	534	531	489	521	688	590	675	683	687	525	611	612	574	844	793	727	867	806	694
3	Ausgleich der ukF (Mio. €)	493	493	493	493	493	493	493	493	493	493	412	295	348	279	315	265	170	280	138	183	185	159	237	249	227	347
4	in € je Einwohner	108	108	109	109	110	111	112	113	114	114	96	69	82	66	75	64	42	69	34	45	46	39	58	61	56	82
5	mit SoBEZ finanzierbare Infrastrukturinvestitionen und Ausgleich der ukF (Mio. €)	3.859	4.274	4.520	3.756	4.130	4.119	3.789	2.824	2.796	2.600	2.642	3.226	2.844	3.116	3.168	3.120	2.301	2.750	2.612	2.505	3.609	3.395	3.203	3.781	3.510	3.298
6	in € je Einwohner	843	938	996	833	923	927	860	647	645	604	617	757	672	741	758	751	567	680	646	619	890	832	785	928	862	775
nachrichtlich:																											
7	empfangene SoBEZ (Mio. €)	2.752	2.752	2.752	2.752	2.752	2.752	2.752	2.752	2.752	2.752	2.746	2.733	2.706	2.666	2.480	2.280	2.093	1.893	1.707	1.507	1.320	1.120	933	733	547	2.199
8	Verwendungsanteil	140%	155%	164%	136%	150%	150%	138%	103%	102%	94%	96%	118%	105%	117%	128%	137%	110%	145%	153%	166%	273%	303%	343%	516%	642%	150%

* Modifiziertes Berechnungsschema ohne Absetzung der Ausgaben der OGr. 83-87 von der Nettokreditaufnahme. Zudem wurde die Nettokreditaufnahme um die außerordentlichen Tilgungsleistungen einer großen sächsischen Stadt in Höhe von 693 Mio. €, die einen Sondereffekt infolge des Verkaufes der Wohnungsbaugesellschaft jener Stadt darstellen, bereinigt.

** Bei der Ermittlung des Durchschnittswertes für den Zeitraum 1995-2019 wurde für das Jahr 2006 die bereinigte Quote berücksichtigt.

Quellen: Jahresrechnungsstatistiken (Statistisches Bundesamt: Fachserie 14, Reihe 3.1); SFK-3-Statistiken; BMF: Datengrundlage zu den Fortschrittsberichten nach § 11 Abs 3 FAG; Kassenstatistiken (Statistisches Bundesamt: Fachserie 14, Reihe 2, Tabelle 4.1); Haushaltsportal, Angaben von 2002 bis 2006 bei der Berechnung des Durchschnitts ohne Hochwasser 2002; eigene Berechnungen.

Anlage 2: Leistungen im Korb II des Solidarpaktes II – Überproportionale Leistungen des Bundes an die FLO und Berlin, Finanztableau der Vereinbarung vom 29. November 2006, 2005 bis 2019, in Mio. €

Bereich Mio. €	2005*	2006	2007	2008	2009	2010	Summe 2005-2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Summe 2011-2019	Summe 2005-2019
	Ist	RegE	Finanzplan				Finanzprojektion											
Wirtschaft	1.309	1.153	890	865	874	873	5.963	831	599	5.623	11.586							
davon:																		
I-Zulage	636	500	300	276	286	286	2.284											
GA regionale Wirtschaftsstruktur	578	559	482	482	482	482	3.064											
GA Agrarstruktur und Küstenschutz	91	89	98	98	98	98	572											
Gewährleistungen (50 % des überprop. Anteils Ost)	0	0	0	0	0	0	0											
Sonstiges	5	5	10	10	8	8	44											
davon:																		
Absatzförderung ostdeutscher Produkte	2	3	3	3	3	3												
Investorenwerbung nL (bis 2006 IIC)	2	2	7	7	5	5												
Verkehr	882	604	643	663	633	651	4.076	590	570	500	500	470	360	350	320	290	3.950	8.026
davon:																		
VDE (Flächenschlüssel)	662	366	402	422	442	438	2.732											
EFRE-Bundesprogramm (Kofinanzierung Bund)	146	150	150	150	100	100	796											
Regionalisierungsmittel (investiver Anteil, Flächenschlüssel)	4	4	4	4	4	26	46											
GVFG	70	83	87	87	87	87	502											
Wohnungs- und Städtebau	903	591	647	509	476	471	3.597	457	357	357	242	242	242	242	242	242	2.623	6.220
davon:																		
I-Zulage Wohnungsbau	367	136	23	0	0	0	526											
Städtebauförderung	296	290	285	264	261	256	1.652											
Altschuldenhilfe	177	130	224	130	100	100	861											
Soziale Wohnraumförderung	63	35	115	115	115	115	558											
Förderung, Innovation, FuE, Bildung	431	454	525	553	567	566	3.094	525	4.725	7.819								
davon:																		
Innovationsförderprogramme	231	243	248	259	266	265	1.511											
davon:																		
Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen (FUTOUR)	11	8	6	2	1	1	29											
Unternehmensbezogene FuE-Förderung; ab Förderung innovativer Wachstumsträger (INNO-WATT)	93	97	103	110	115	115	633											
Netzwerkmanagement Ost (NEMO)	6	7	8	9	9	9	47											
UnternehmenRegion	74	91	88	88	88	88	517											
PRO INNO	45	39	42	47	50	49	272											
Innovationsinitiative: High-Tech Gründerfonds	1	1	2	3	3	3	13											
GA Hochschulbau	25	25	75	75	75	75	349											
GA Bild.pl., FoFörderung, Art. 91b GG	174	186	202	219	226	226	1.234											
Ganztagsschulprogramm	0	0	0	0	0	0	0											
Treuhandnachsfolge, Wismut, Altlasten (Inv)	37	36	39	28	22	12	175	10	90	265								
EU-Strukturfondsmittel (überprop. Anteil Ost)	2.230	2.239	1.898	1.915	1.927	1.929	12.138	1.720	1.729	1.748	0	0	0	0	0	0	5.197	17.335
EFRE-Länderprogramme	1.492	1.470	1.265	1.271	1.278	1.285	8.061											
EFRE Bundesprogramm	244	254	217	217	217	217	1.366											
EAGFL/ ELER	487	508	411	413	415	418	2.652											
FIAF/EEF	7	7	5	14	17	9	59											
Sonstiges	12	15	10	9	8	5	59	5	45	104								
Goldener Plan Ost	3	2	2	2	2	2	13											
Sportstättenbau Spitzensport	9	13	8	7	6	3	46											
Summe	5.803	5.092	4.651	4.542	4.506	4.507	29.102	4.150	3.798	3.728	1.881	1.851	1.741	1.731	1.701	1.671	22.253	51.355

* Berechnung siehe Fortschrittsbericht 2016; Quelle: Anlage zu den Vereinbarungen zwischen der Bundesregierung und den Vertretern der osttd. Länder zum Korb II Solidarpakt II vom 29. Nov. 2006.

Anlage 3: Leistungen im Korb II des Solidarpaktes II – Überproportionale Leistungen des Bundes an die FLO und Berlin insgesamt, 2005 bis 2018, in Mio. €

in Mio. €	Regionalisierung der Korb II-Leistungen														EU-Korr ⁴⁾
	Ostdeutsche Länder insgesamt														
Politikfeld	2005*	2006*	2007*	2008*	2009*	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	
Wirtschaft															
I-Zulage - Wirtschaft	636	456	575	643	720	533	445	452	326	243	129	54	15	6	
GA "Regionale Wirtschaft"	578	569	518	461	469	473	455	395	361	423	411	365	363	354	
GA "Agrar und Küstenschutz"	91	85	78	82	68	58	69	77	71	75	67	62	73	84	
Absatzförderung ³⁾	2	2	2	2	2	2	2	0	0	0	0	0	0	0	
Investorenwerbung	2	2	5	3	2	0	1	1	0	2	1	0	0	0	
Summe	1.309	1.114	1.178	1.191	1.259	1.066	972	926	759	742	608	481	451	445	
Verkehr															
VDE	682	452	451	628	699	661	421	445	412	203	76	3	16	32	
darunter: VDE - Wasser	53	21	59	67	71	46	25	20	46	27	54	39	23	16	
VDE - Straße	517	317	239	287	248	144	113	65	35	-14	-34	-17	-29	-27	
VDE - Schiene	112	114	153	273	380	472	283	360	332	190	56	-19	22	43	
Regionalisierungsmittel (inv.)	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	22	8	-6	
Gemeindeverkehrsfinanzierung	95	31	85	80	37	32	101	102	96	84	104	94	87	71	
EFRE-nationale Kofinanz. (Ist)	210														
nachrichtlich:															
EFRE-nation. Kofinanz.(Soll) ³⁾	227	210	105	106	106	107	109	109	109						
Summe	991	697	645	818	846	804	634	660	622	290	183	120	111	97	
EU-Strukturfonds (indikative Planung)															
EFRE Länderprogramm	1.401	1.402	1.267	1.273	1.281	1.288	1.295	1.303	1.309						
EFRE Bundesprogramm ³⁾	237	237	197	198	200	200									
EAGFL	486	486	411	413	415	416	416	416	424						
FIAF	11	11	5	12	12	12	12	12	6						
Summe	2.134	2.135	1.880	1.896	1.907	1.915	1.722	1.730	1.739	0	0	0	0	0	-413
Wohnungs- und Städtebau															
I-Zulage Wohnungsbau ³⁾	367	124	45												
Finanzhilfen Städtebau	298	266	271	296	269	255	237	217	187	150	153	151	145	145	
Altschuldenhilfe Wohnungs- bau ³⁾	177	130	190	104	89	60	33	22	38	13					
Finanzhilfen Wohnungsbau	63	42	116	116	116	117	117	118	118	118	118	233	240	240	
Summe	906	562	621	516	474	432	387	358	343	281	271	384	385	385	
Innovation, FuE, Bildung															
GA "Hochschulbau"	25	-48	69	77	70	72	71	61	69	65	64	59	62	74	
GA "Bildung & Forschung"	216	219	208	262	218	303	476	455	478	484	532	545	584	536	
FUTOUR ²⁾	11	4	4	5											
PRO INNO ²⁾	45	52	59	73											
INNO-WATT ²⁾	93	86	89	97											
NEMO ²⁾	6	7	8	7											
Technologie Mittelstand / ZIM					133	170	174	139	150	146	187	179	152	126	
INNO-KOM-Ost ²⁾					66	63	57	59	61	64	65	65	62	54	
Unternehmen Region	74	77	85	92	117	136	140	134	118	104	111	131	144	107	
High Tech Gründerfonds	1	4	2	3	4	2	3	6	7	1	8	4	0	-2	
Wirtschaft trifft Wissenschaft ¹⁾³⁾			1	4	7	7	2								
Summe	472	401	524	620	615	752	923	853	882	864	967	983	1.003	895	
Beseitigung ökologischer Altlasten, Standortsanierung															
Wismut	12	10	7	10	6	8	12	7	9	10	10	13	6	14	
LMBV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	3	2	2	
GVV	2	6	6	3	3	7	7	3	7	6	0	0	0	0	
EWN	23	15	29	30	29	18	12	14	7	11	10	20	21	14	
Summe	37	31	42	43	39	33	31	24	23	28	23	36	29	30	
Sport															
Goldener Plan Sport ³⁾	3	2	2	2	2	0									
Sportumbau/Spitzenförderung	9	15	9	9	10	10	7	5	8	10	9	4	5	6	
Summe	12	16	11	11	12	10	7	5	8	10	9	4	5	6	
Korb II - gesamt	5.862	4.956	4.900	5.095	5.152	5.011	4.677	4.556	4.375	2.215	2.062	2.007	1.985	1.859	-413

¹⁾ ab 2007 im Korb II. ²⁾ Änderung der Abrechnung der Korb II-Mittel ab 2009 gem. Schreiben des BMI vom 10. Mai 2010. ³⁾ Programm ausgelaufen oder vereinbarungsgemäß nicht mehr in der Abrechnung berücksichtigt.

⁴⁾ Korrektur der Förderperiode 2007-2013; Ausweis nur für den gesamten Förderzeitraum möglich.

* Die jährlichen Leistungen weichen in einzelnen Politikfeldern vom Ausweis in früheren Fortschrittsberichten ab, da mit der Abrechnung der Korb-II-Leistungen 2011 teils überjährige Korrekturen (u.a. der Spitzabrechnung der EU-Mittel 2005/2006, der Gemeinschaftsaufgabe "Regionale Wirtschaftsstruktur" und der Investitionszulage) berücksichtigt und von der ZDL den betreffenden Jahren zugeordnet worden sind.

Quelle: ZDL.

Anlage 4: Leistungen im Korb II des Solidarpaktes II – Überproportionale Leistungen des Bundes an den Freistaat Sachsen, 2005 bis 2018, in Mio. €

in Mio. €	Regionalisierung der Korb II-Leistungen															EU-Korr ⁴
	Freistaat Sachsen															
Politikfeld	2005*	2006*	2007*	2008*	2009*	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018		
Wirtschaft																
I-Zulage - Wirtschaft	235	198	248	285	246	173	184	241	145	126	41	26	3	1		
GA "Regionale Wirtschaft"	169	165	132	110	112	135	121	116	110	117	111	79	89	79		
GA "Agrar und Küstenschutz"	11	8	3	3	6	10	13	8	9	9	8	5	13	16		
Absatzförderung ³⁾	1	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0		
Investorenwerbung	1	1	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Summe	417	373	385	400	365	318	318	365	264	253	160	111	104	96		
Verkehr																
VDE	24	40	56	96	120	129	13	63	69	46	6	-14	-8	-2		
darunter: VDE - Wasser	-1	-1	-1	0	-2	-3	-4	-2	-1	-2	0	-1	-1	0		
VDE - Straße	2	16	16	26	24	7	0	-2	-6	-9	-10	-11	-9	-11		
VDE - Schiene	23	26	40	71	98	124	17	68	76	57	16	-3	-17	10		
Regionalisierungsmittel (inv.)	23	23	22	22	22	22	23	23	23	24	24	31	28	25		
Gemeindeverkehrsfinanzierung	45	15	49	62	14	20	27	35	38	31	21	24	19	18		
EFRE-nationale Kofinanz. (Ist)	60															
nachrichtlich:																
EFRE-nation. Kofinanz. (Soll) ³⁾	65	60	30	30	30	31	31	31	31	0	0	0				
Summe	152	138	156	210	187	202	94	153	161	101	51	40	38	42		
EU-Strukturfonds (indikative Planung)																
EFRE Länderprogramm	450	450	396	398	400	402	403	404	406							
EFRE Bundesprogramm ³⁾	68	68	56	57	57	57										
EAGFL	101	101	82	83	83	83	83	83	85							
FIAF	0	0	1	3	3	3	3	3	1							
Summe	618	619	536	540	543	544	489	490	492	0	0	0	0	0	-260	
Wohnungs- und Städtebau																
I-Zulage Wohnungsbau ³⁾	136	54	19	0	0	0										
Finanzhilfen Städtebau	81	72	88	90	100	82	75	85	61	42	48	49	32	51		
Altschuldenhilfe Wohnungsbau ³⁾	56	39	62	29	26	19	15	11	19	4	0					
Finanzhilfen Wohnungsbau	24	13	39	39	39	39	39	39	40	40	40	78	79	79		
Summe	297	177	208	157	165	140	130	135	119	86	87	128	111	130		
Innovation, FuE, Bildung																
GA "Hochschulbau"	24	3	24	28	37	30	27	18	27	27	23	20	26	27		
GA "Bildung & Forschung"	42	44	31	66	22	58	83	96	97	116	129	123	116	131		
FUTURE ²⁾	2	1	1	1												
PRO INNO ²⁾	18	19	22	29												
INNO-WATT ²⁾	32	28	28	35												
NEMO ²⁾	1	2	1	1												
Technologie Mittelstand / ZIM					46	59	70	56	55	56	71	69	66	55		
INNO-KOM-Ost ²⁾					25	24	23	24	26	27	26	26	27	25		
Unternehmen Region	24	26	29	30	32	36	38	36	27	34	41	47	55	40		
High Tech Gründerfonds	1	2	1	0	0	0	0	1	0	0	1	1	-1	-1		
Wirtschaft trifft Wissenschaft ¹⁾³⁾			0	2	2	2	0									
Summe	144	123	137	192	163	209	241	232	232	261	291	285	290	277		
Beseitigung ökologischer Altlasten, Standortsanierung																
Wismut	10	8	6	8	5	6	9	5	7	8	8	10	5	11		
LMBV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1		
GVV	0	0	0	0	0	0	3	2	5	1	0	0	0	0		
EWN	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Summe	10	8	6	8	5	6	12	8	12	9	9	11	6	12		
Sport																
Goldener Plan Sport ³⁾	1	0	1	0	1	0										
Sportumbau/Spitzenförderung	1	3	3	2	1	1	1	2	0	1	0	1	0	1		
Summe	2	4	4	3	2	1	1	2	0	1	0	1	0	1		
Korb II - gesamt	1.639	1.441	1.433	1.510	1.430	1.421	1.284	1.386	1.280	709	598	576	549	558	-260	

¹⁾ ab 2007 im Korb II. ²⁾ Änderung der Abrechnung der Korb II-Mittel ab 2009 gem. Schreiben des BMI vom 10. Mai 2010. ³⁾ Programm ausgelaufen oder vereinbarungsgemäß nicht mehr in der Abrechnung berücksichtigt. ⁴⁾ Korrektur der Förderperiode 2007-2013; Ausweis nur für den gesamten Förderzeitraum möglich.

* Die jährlichen Leistungen weichen in einzelnen Politikfeldern vom Ausweis in früheren Fortschrittsberichten ab, da mit der Abrechnung der Korb-II-Leistungen 2011 teils überjährige Korrekturen (u.a. der Spitzabrechnung der EU-Mittel 2005/2006, der Gemeinschaftsaufgabe "Regionale Wirtschaftsstruktur" und der Investitionszulage) berücksichtigt und von der ZDL den betreffenden Jahren zugeordnet worden sind.

Quelle: ZDL.

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen, Pressestelle
Carolaplatz 1, 01097 Dresden
Telefon: (0351) 564 400 62
Telefax: (0351) 564 400 69
E-Mail: presse@smf.sachsen.de
Internet: <https://www.smf.sachsen.de>
<https://www.finanzen.sachsen.de>

Redaktionsschluss:

Juli 2020

Fotonachweis:

Titel links oben: Grundsteinlegung Labore Mitte Süd TU Bergakademie Freiberg. Foto: TU Bergakademie Freiberg. © Detlev Müller.
Titel links unten: Visualisierung Kriminaltechnisches Institut des LKA. Foto: SIB. © Heinle, Wischer und Partner, Freie Architekten.
Titel rechts unten: Uni Leipzig iDiV Forschungsgewächshaus. Foto: SIB. © Bertram Bölkow.
Titel rechts oben: Visualisierung TU Bergakademie Freiberg, Zentrum für effiziente Hochtemperatur-Stoffwandlung (ZeHS). Foto: SIB. © Heinle, Wischer und Partner, Freie Architekten.

Bezug:

Den Bericht finden Sie auch als Download unter www.finanzen.sachsen.de.

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von politischen Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

